



Fremdsein, Vielfalt und Integration

Migration am Beispiel der „Ruhrpolen“ im Kaiserreich

Die Forscherwerkstatt

In der Forscherwerkstatt werden zu ausgewählten Themen originale Dokumente aus dem Landesarchiv für Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Entdecken und Erforschen bereitgestellt. Die Begegnung mit originalen Zeugnissen der Geschichte lädt zur historischen Spurensuche ein, fordert zur kritischen Quellenarbeit auf und ermöglicht eigene Einblicke, Erkenntnisse und Urteile. Die Forscherwerkstatt wird im Landesarchiv sowohl vor Ort als Präsenzveranstaltung angeboten als auch in digitaler Form. Leitend ist hierbei das Prinzip des forschend-entdeckenden Lernens. Es werden daher keine kleinschrittigen Stundenentwürfe bereitgestellt, sondern Quellen so, wie sie bei einer Recherche im Landesarchiv gefunden werden können. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an ihren eigenen Untersuchungsfragen orientieren, den originalen, unkommentierten und ungebrochenen Quellen direkt begegnen, diese möglichst selbstständig quellenkritisch auswerten und auf diese Weise Geschichte ein Stück weit selbst erforschen.

Die Forscherwerkstatt „Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel der ‚Ruhrpolen‘ im Kaiserreich“ knüpft an den Kernlehrplan Geschichte Sek II NRW, Inhaltsfeld 1 an und orientiert sich an den dort formulierten Kompetenzerwartungen. Aus der großen Menge an Archivalien zu diesem Thema ist für die Forscherwerkstatt eine Auswahl nach Themenschwerpunkten getroffen worden. Als Lesehilfen sind bei Handschriften Transkriptionen beigefügt, für die gedruckte Frakturschrift steht eine Schrifttafel zur Verfügung. Für jeden Themenschwerpunkt sind zudem Untersuchungsfragen zur Orientierung und als Anregung formuliert. Vorangestellt ist ein Beispiel für die kritische Quellenauswertung.

Die digitale Forscherwerkstatt kann mit einem Besuch des Landesarchivs verbunden werden: um die Originale einmal selber in die Hand zu nehmen, zur Vertiefung des Themas anhand weiterer Quellen oder zum Kennenlernen des Landesarchivs als Ort historischer Überlieferung (mit Führung).

Inhalt

1. Die kritische Quellenauswertung – ein Beispiel	2
2. Lesehilfen	3
3. Die Quellen	4
(1) Die Lage der polnischen Arbeiter	4
(2) Die polnischen Vereine	12
(3) Die Überwachung durch den preußischen Staat	24
(4) Sprachkonflikte	44
(5) Zwischen Abgrenzung und Integration	73

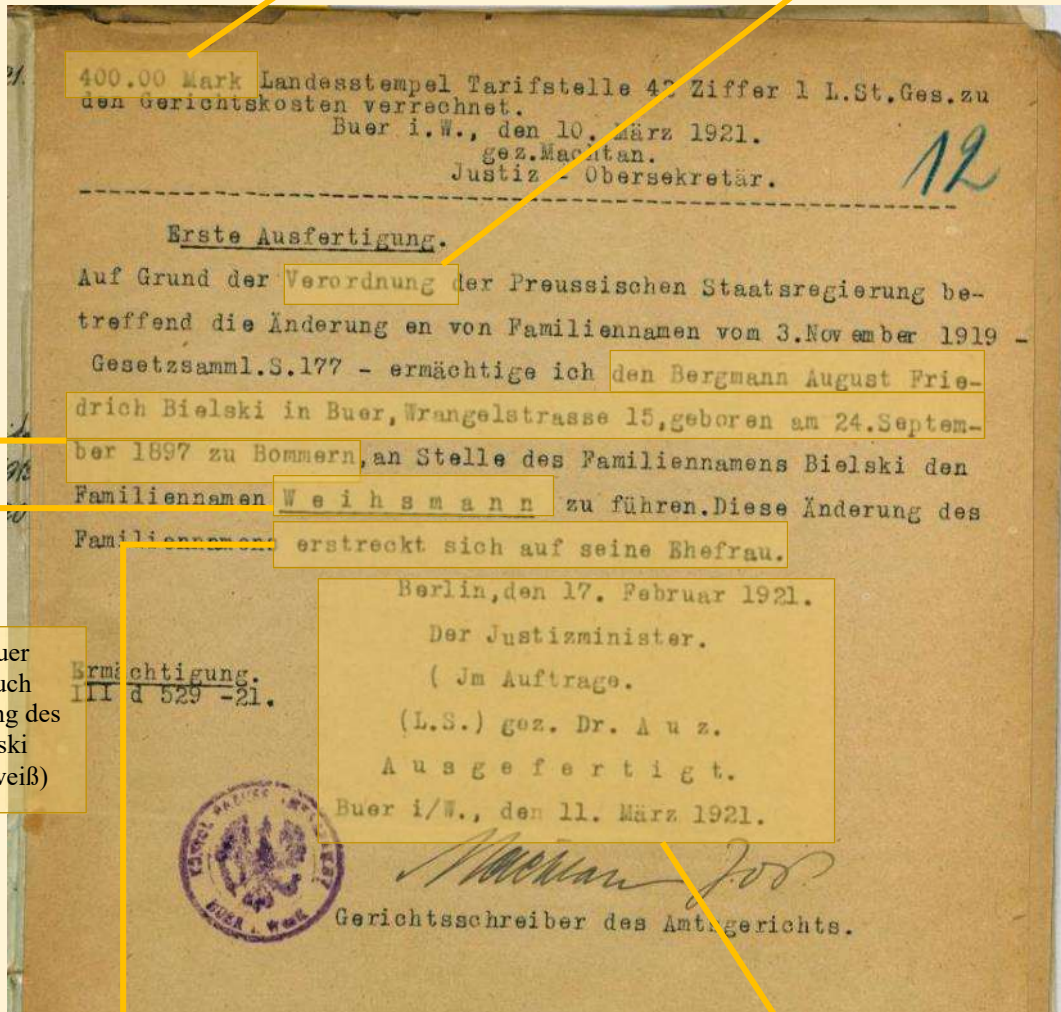
1. Die kritische Quellenauswertung – ein Beispiel

Akte des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer zu Namensänderung des Bergmanns August Friedrich Bielski

Den Antrag auf Namensänderung hat der Bergmann August Friedrich Bielski gestellt. Er wohnt in Buer und wurde 1897 in Bommern bei Witten geboren. Vermutlich waren bereits seine Eltern polnische Migranten.

Die Namensänderung war mit Gerichtskosten verbunden. Die Höhe von 400 Mark ist durch die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg zu erklären.

Eine neue Verordnung von 1919 (Weimarer Republik) ermöglicht die Änderung von Familiennamen.



(Landesarchiv NRW W Q525/Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer I Nr. 190)

Wehsmann als neuer Name ist der Versuch einer Eindeutschung des alten Namens Bielski (polnisch bialy = weiß)

August Friedrich war verheiratet, hatte aber offensichtlich noch keine Kinder, da sie hier nicht aufgeführt sind. Bei der Antragstellung war er 23 Jahre alt. Es kann vermutet werden, dass das junge Paar in naher Zukunft Kinder bekommen wollte. Die Namensänderung war also eine bewusste Entscheidung für die Zukunft der ganzen Familie.

Die Namensänderung wurde im preußischen Justizministerium in Berlin genehmigt. Die Ausfertigung erfolgte durch das Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer am 11. März 1921

Deutung: Die Änderung eines Namens ist eine weit reichende Entscheidung, die die eigene Identität berührt. Sie war daher von Friedrich August Bielski und seiner Frau vermutlich sehr gut überlegt. Die Gründe sind nur zu vermuten. Entweder sah er sich als Deutscher, dann wäre die Quelle ein Beleg für eine vollzogene Integration unter Aufgabe der eigenen Wurzeln. Oder aber er befürchtete für sich und vor allem für seine zukünftigen Kinder eine Diskriminierung durch einen polnischen Namen, die er eventuell selbst schon erlebt hat. Dann wäre die Quelle ein Beleg für bestehende Ausgrenzungen.

2. Lesehilfen

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Deutsche Schreibschrift (Kurrentschrift) 19. Jahrhundert

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s s ß t u v w x y z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Frakturschrift (Druckschrift) 19. – 20. Jahrhundert

(1) Die Lage der polnischen Arbeiter

1. Wählen Sie einzelne Zeitungsartikel aus und bestimmen Sie zunächst die Quelle:

- Um was für eine Art von Quelle handelt es sich?
- Aus welcher Perspektive und mit welcher Absicht wurde sie verfasst?
- Wie schätzen Sie den Aussagewert ein?

2. Was erfahren Sie aus den Quellen:

- über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der polnischen Bergleute?
- über die Auswirkungen für Integration und Ausgrenzung der „Ruhrpolen“?

3. Notieren Sie, was Ihnen wichtig erscheint!



Zu den Quellen:

Der „Wiarus Polski“ (dt. Polnischer Getreuer/Kämpfer) war eine Zeitung, die ab 1891 in Bochum in polnischer Sprache für die polnischen Bergleute erschien. Der Herausgeber, Anton Brejski, entwickelte das Blatt zu einem zentralen Sprachrohr der katholischen und national-polnischen Bewegung im Ruhrgebiet. Damit geriet die Zeitung ins Visier der deutschen Polizeibehörden. Die wichtigsten Artikel wurden ins Deutsche übersetzt und an die zuständigen Überwachungsbehörden verteilt, also an die lokalen Polizeidienststellen, die Bezirksregierung, den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und das Ministerium in Berlin. Neben der Hauptausgabe des „Wiarus Polski“ erschienen die Beilagen „Stimme der Berg- und Hüttenarbeiter“ sowie „Gornik“ (Bergmann).

Weitere Informationen: <https://www.porta-polonica.de/de/atlas-der-erinnerungsorte/wiarus-polski-eine-polnische-zeitung-aus-dem-ruhrrevier?page=1#body-top>)

Archivalien: Landesarchiv NRW W K101/Regierung Arnsberg Nr. 14221

Acta
der
Königlichen Regierung
Arnsberg

Acta

der

Kön

STAATSARCHIV MÜNSTER

Regierung Arnsberg

g. 9/1912

I Nr. 149

14221

betreffend:

betreffend
Übersetzungen aus Wiarus Polski zu Bochum

Übersetzungen aus Wiarus Polski zu Bochum

149

Vol. I weiter Band II

Vol. I weiter Band II
geschlossen

Geschlossen

1898

zur (politischen) Jahres-Registrierung
Registrierung der Präsidial-Abtheilung

1900

Fach

III

Nro.

7

(14221)

Stimme der Berg- und Hüttenleute.

1897.

Bochum, den 24. Dezember.

Nr. 2.

Die Lage der Arbeiter

ist nicht beneidenswert. Sehen wir nur z. B. die Bergleute, wie sie Tag für Tag sich in die Tiefe der Erde herablassen müssen, um dort unter fortwährenden Gefahren die „schwarzen Diamanten“ zu haben.

Wir sagten „Unter fortwährenden Gefahren arbeiten“ die Bergleute und so ist es in Wirklichkeit, denn selbst während der Ein- und Ausfahrt sind sie ihres Lebens nicht sicher, in der Grube sieht ihnen stets der Tod in die Augen. Fällt ein Stück Kohle oder ein Stein herab, entzündet sich die Gase — und das Grab ist sicher bezw. der Krüppel. Wieviel hüßen alljährlich bei der Erfüllung ihres Berufes das Leben ein? Daß aber Unglücksfälle in den Gruben sich häufig ereignen, beweist, daß im Laufe von 11 Jahren bezw. vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1896 in Gruben von Kohlen- und Salzwerken sowie Hütten in Deutschland 9743 Arbeiter ihren Tod fanden, oder pro Jahr 885. Sind das nicht schreden-erregende Zahlen? Gewiß, und deshalb gehört es sich, alles zu thun, was bei der Sachlage irgend möglich — wenn auch nicht zur gänzlichen Abstellung der Unfälle, so doch wenigstens zur größtmöglichen Begrenzung. Man kann sich ein Bild machen, wieviel Familien durch solche Unglücksfälle in Not geraten müssen, wieviele Witwen den Tod des Mannes, wieviele Kinder den Tod ihres Vaters und Ernährers beweinen.

In den Gruben sind die Unfälle am häufigsten, aber auch in den Hütten und anderen Fabrikzweigen kommen sie oft genug vor. Dabei ist zu bedenken, daß die Arbeit in den Gruben, Hütten u. sehr anstrengend und die Kräfte erschöpfend ist, weshalb die dort beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig erheblich früher sterben, als

die im Ackerbau beschäftigten. In Anbetracht dessen muß man den Arbeitern das Recht zu erkennen, wenn sie einen höheren Lohn erstreben, sie nicht allein zum Leben das Nötige verdienen müssen, sondern sie müssen so gut leben, daß es ihnen nicht an der nötigen Kraft zur Arbeit fehle und um etwas zu sparen für spätere Zeit, wenn sie vielleicht Krüppel geworden. Wenn man das im Auge behält, muß man auch als richtig anerkennen, wenn die Arbeiter auf geeignete Weise ihr Dasein zu verbessern suchen. Die „Stimme der Berg- und Hüttenleute“ wird sie immer darin unterstützen. Namentlich zu einer Zeit, wenn die Industrie sich gut entwickelt und hohen Gewinn bringt, kann man den Arbeitern den Lohn zu solcher Zeit erhöhen. Heute wollen wir nur noch eine Angelegenheit berühren. Wenn die Lage der Arbeiter dann, solange sie gesunde Knochen haben, nicht so ist, wie es manchem in die Augen fällt, um wieviel hundertmal schlimmer, sagen wir beweinsenswert, muß sie sein, wenn sie Krüppel werden und wenn eine innerliche Krankheit sie befällt. Wieviel Mühe kostet es bevor sie die ihnen gebührende Rente erhalten, wie oft müssen sie ihren letzten Groschen ausgeben, um zu ihrem Rechte zu gelangen, wenn sie nicht auf einmal mit ihrer Familie Hungers sterben wollen! Solange der Arbeiter schaffen kann, ohne Murren zahlet an die verschiedenen Klassen, aber wenn er verkrüppelt, dann schicken sie ihn von Annas zu Kaiphas und gewähren ihm die nach dem Geetze zustehende Rente. Hier muß unbedingt eine Aenderung eintreten, denn schreiend ist das Unrecht, wenn der Arbeiter, nachdem er Krüppel geworden, zu Not und Elend verurteilt ist.

Nr. 153.

Die beiden in Thorn erscheinenden Blätter „Gazeta codzienna“ und „Przyjacieł“ Redakteur Johann Brejski (und Geistl. Franz Lij)

28. Dezember 1897.

werden den Lesern, welche noch andere Blätter als den „Wiarus Polski“ lesen wollen, empfohlen.

Nr. 154.

Ueber die polnische Versammlung zu Bochum haben verschiedene deutsch-katholische Zeitungen irrtümlicherweise berichtet, daß nur diejenigen Personen auf der Versammlung zum Worte zugelassen wurden, die vorher das provisorische Komitee bestimmt hatte. Dem wird widersprochen.

Das Weihnachtsfest begingen unsere polnischen Vereine in der Fremde sämtlich am 1. oder 2. Feiertage, überall die traurige Lage der Ausgewanderten durch Reden und polnische Gesänge bekundend. O, könnten wir auch alle den Augenblick erleben, um auf heimischer

Erde unter Angehörigen die Oblate teilen zu können unter besseren Verhältnissen als heute, so für uns als für das Vaterland.

Dellwig. Am Sonntag den 19. wurde hier eine polnisch-katholische Versammlung zwecks Gründung eines Vereins abgehalten. Etwa 80 Landsleute waren erschienen. Es traten augenblicklich 25 Mitglieder bei; aber es wollen auf der kommenden Versammlung weit mehr beitreten. Zum Vorsitzenden wurde Schener gewählt.

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Drejski, Bochum.

Nr. 7.

18. Januar 1898.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß der frühere Rechtsanwalt und Amtsrichter Constantin Treder, der jetzt vor kurzem in Deutsch-Crone (oder Poln. Crone?) die erste Messe gelesen und Geistlicher geworden ist, wie die Essener Volkszeitung schreibt, die Seelsorge über die Polen im Ruhrbezirk übernehmen soll. Derselbe spricht polnisch.

Polnische Versammlung in Herne
am 23. d. Mts. um 11¹/₂ Uhr vormittags bei Ruffbaum. Da wichtige Angelegenheiten zu beraten sind, wird um recht zahlreiches Erscheinen der Landsleute gebeten.
A. Wojczynski, Vorsitzender d. Hauptwahl-Komitees.

Nr. 8.

20. Januar 1898.

Die Polen-Versammlung in Gelsenkirchen.

Am verflohenen Sonntag hatten die Polen für den Kreis Gelsenkirchen eine Versammlung. Eröffnung und Vorsitz hatte p. Wojczynski. Darauf sprachen die Herren Rejer-Wattenscheid, Joh. Pozpiech-Bulmke, A. Drejski-Bochum, Peter Stul-Günnigfeld, Chelminski-Bulmke, St. Piotrowski-Schalke und Michael Malinski aus Ueckendorf.

Für das Kreis-Komitee Gelsenkirchen wurden gewählt:

Stefan Rejer-Wattenscheid, Vorsitzender
Michael Malinski-Ueckendorf, Stellvertreter
A. Chelminski-Bulmke, Schriftführer
R. Nowacki-Höntrup, Stellvertreter
Simon Nowaczyk-Paubauerstraße, Kassierer
Adam Jawadzki, Stellvertreter.

Für das Orts-Komitee wurden gewählt:

B. Charzewski, Vorsitzender
Lorenz Pawlak, Stellvertreter
Kasimir Suplicki, Schriftführer
Wladislaus Afelt, Stellvertreter
Franz Glapa, Kassierer
Anton Kozyci, Stellvertreter,
als Beisitzer: Johann Kolodzielki, Anton Graczyk, Stanis. Golabski, Joh. Montowcki, St. Schechlyki, Valentin Niedbala und Fr. Samulat.

Die Polizei war vertreten durch den Ortspolizeibeamten, der in Gemeinschaft mit dem den Landsleuten bekannten Dolmetscher aus Dortmund erschienen war.

Angelegenheit, allgemeine Sachen erörtert wurden, und wurden dabei Klagen geführt über nicht ausreichende Seelsorge.

Ueckendorf. Der Jahresbericht des Vereins St. Johannes des Täufers vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 weist nach 108 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied (Vorjahr 81). Gottesdienst wurde 5 mal abgehalten durch Vikar Drejscher. Die Einnahmen betragen 774 Mk., Ausgaben 637 Mk., bleiben 137 Mk. An 51 kranke Mitglieder wurden 287 Mk. Unterstützung gezahlt. Der Rosenkranz-Bruderschaft der Polinnen wurden für die Fahne 50 Mk. bewilligt. Das Vereins-Vermögen beträgt 355,05 Mk. Die Bibliothek enthält 229 Bücher, die dem Volksleseverein Posen gehören. 47 Mitglieder haben Bücher gelesen. Der Verein hält den Wiarus Polski, Goniec Wielkopolski, Gazeta Gdunska und den Katolik. Die Mitglieder halten größtenteils den „Wiarus Polski“. Ehrenvorsitzender ist Vikar Drejscher, Vorsitzender Fr. Malinowski.

Sneyplingen in Braunschweig. Der Barbara-Verein (Abzweigung „Hoffnung“) berichtet über das Vereinsjahr 1897. Danach hat derselbe 40 Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder (Vorjahr 21). Die Kasse hatte Einnahmen 216,65 Mk., Ausgaben 180,05 Mk., bleiben 36,60 Mk. und mit dem vorjährigen Bestande von 50,25 Mk. = 86,85 Mk. Eine kleine Bibliothek, die Eigentum des Vereins ist. In Zeitungen werden gehalten: Wiarus Polski, Katolik, Gazeta Narodowa u. a. Zum Vorsitzenden wurde M. Maciejewski aewählt.

Stimme der Berg- und Hüttenleute.

Bochum, den 19. Januar 1898.

Die Lohn-Verhältnisse.

Die Höhe des Lohnes ist eine wichtige Sache, eine Angelegenheit, welche die ganze Welt beschäftigt. Der h. Vater schreibt in seiner Enchirlika „rerum novarum“: „Der Verdienst muß ein solcher sein, daß der Arbeiter, welcher seine Pflicht nach der gegebenen Vorschrift verrichtet, als Mann und Vater der Familie seine Bedürfnisse befriedigen muß, in betreff der Kleidung, Lebensmittel, Wohnung u. s. w., er zugleich in der Lage ist für

schlimme Zeiten etwas zurückzulegen, für das Alter, für den Fall einer Krankheit u. s. w.“

Dieses Urteil ist sehr zutreffend, und alle müssen mit allen rechtlichen Mitteln dahin streben, daß solch einen rechtlichen Lohn jeder Arbeiter erhalte. Fragen muß man vor allem, welche Hindernisse stehen dem entgegen. Arbeitgeber und Arbeiter stehen zu einander in demselben Verhältnis, wie Kaufmann und Käufer. Ebenso hängt der Wert der Arbeit in Wirklichkeit davon ab, in welchem Verhältnis zu einander die Zahl der

Arbeitsuchenden und die Zahl der Arbeiter, die durch die Arbeitgeber gesucht werden, steht. Zu Zeiten wirtschaftlichen Niederganges werden mehr Arbeiter Arbeit suchen, als verlangt werden, weshalb darauf die Minderwertigkeit der Arbeitskräfte eintritt und der Arbeiter billiger zu haben ist. In solchen Zeiten ist es Pflicht der Arbeitgeber, die finanziell kräftig fundiert sind, daß sie die Löhne nicht herabsetzen oder nur in dringenden Fällen es thun. Die Lage der Arbeiter ist in solchen Fällen ohnehin nicht günstig, weil sie oft genug zu feiern gezwungen sind und dadurch ihr Verdienst geringer wird. Bei solchen Vorkommnissen ist es aber immer besser, daß die Arbeitszeit für alle Arbeiter gekürzt, als daß einem Teil die Arbeit gekündigt wird, was ja nur zu einer noch größeren Verringerung des Verdienstes beitragen würde.

Wir erwähnten oben vergleichsweise, daß der Arbeitgeber zum Arbeiter, wie der Kaufmann zum Käufer stehe. Beispiel: Man kauft bei gleicher Güte der Ware dort, wo es am billigsten, es ist aber beim Verdienste nicht nötig, rücksichtslos vorzugehen, da es sich um das Verhältnis von Menschen zu Menschen handelt, nicht um tote Ware, die man mit der Kraft des Arbeiters nicht gleichstellen kann.

Der Arbeitgeber ist immer verpflichtet — das ist unbedingt als Grundsatz aufzustellen — dahin zu wirken, daß der Verdienst nach Möglichkeit erhöht werde. Der höhere Verdienst macht den Arbeiter zur Arbeit fähiger, was bei unausgesehitem Kräfteverbrauch nicht gering zu veranschlagen ist. Wenn man wünscht, daß die Arbeiter nicht nur von den notwendigen Lebensbedürfnissen Nutzen ziehen sollen, sondern auch von den ihnen rechtlich zustehenden Annehmlichkeiten, dann muß der Verdienst immer nach Möglichkeit zu erhöhen gesucht werden. Man hört häufig die Ansicht, daß die Lage der Arbeiter gegenwärtig erheblich besser sei, als sie früher war, daß daher die Arbeiter zufrieden sein müßten und nicht unzufrieden. Solche Ansicht hat nicht die mindeste Berechtigung, da mit der Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Wunsch der Arbeiter auf Besserung ihrer Lage als ganz gerecht erscheinen muß.

Wer soll aber entscheiden, ob gegebenen Falles der Verdienst den bestehenden Verhältnissen entspricht? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: „Beide Teile gemeinsam, d. i. die Arbeitgeber und Arbeiter. Sofern der Arbeitgeber den Verdienst ermäßigen muß, dann wird dem Arbeiter Gelegenheit zu geben sein, sich über die Gründe zu informieren, und kann er sich dann leichter mit der Ermäßigung des Verdienstes zufrieden geben. Ein Schiedsgericht für solche Aufklärungen kann man aber nicht erlangen. Dazu ist die Vereinigung der Arbeiter bezw. die Organisation zum Wettstreit nötig. Nur dann ist es möglich, den Mangel zu be-

seitigen, nur dann unter den Arbeitern die Fähigsten zu wählen, welche an ihre bestellten Vertreter sich mit den Vertretern der Arbeitgeber in Lohn- und anderen Sachen verständigen könnten. Die gemeinsame Thätigkeit der Arbeitgeber und Arbeiter kann nur beiden Teilen zum Nutzen gereichen, weil es gewissenlosen Arbeitgebern unmöglich gemacht würde, die Arbeiter auszunutzen und die gerechten Arbeitgeber würde es vor Konkurrenz schützen, wenn sie den Arbeitern soviel zahlten wie jene, müßten sie auch die Ware zu demselben Preise verkaufen. Es versteht sich, daß solch eine Organisation auf christlicher Grundlage ruhen müßte, wenn sie den Arbeitern wahren Nutzen bringen soll.

Es wird von der sozialistischen Arbeiter-Zeitung „Gornik“ (der Bergmann) gewarnt. Herausgeber dieses Blattes ist der Vorsitzende des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“, Sozialist Möller.

Was schmerzt die Bergarbeiter?

Wir wollen heute zwei Gegenstände berühren, die zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bergleute erforderlich sind. Wie bekannt ereignen sich in den Bergwerken häufig Unglücksfälle, sei es aus Anlaß von Wetterexplosionen, sei es durch Fall von Stein- oder Kohlenmengen. Es müßte darnach gestrebt werden, solchen Unfällen vorzubeugen. Wenn auch nicht ganz, so doch im großen Ganzen wäre das zu ermöglichen. Gewiß würde das mit größeren Kosten verknüpft sein, aber die Gesundheit und das Leben der Bergleute ist mehr wert, als der nichtige Mammon; die Bergwerke bringen ihren Besitzern soviel Nutzen, daß die Bergleute zu fordern ein Recht haben, ein Teil davon möge zum Schutze des Lebens ihrer Arbeiter geopfert werden. Vor allem ist eine bessere Kontrolle notwendig, damit alle Bergvorschriften auf das gewissenhafteste erfüllt werden, weil davon alles abhängt. Von ihrer Seite müssen die Bergleute genau diese Vorschriften beachten.

Wir schrieben im vergangenen Jahre im „W. P.“ daß hier und da auf den Bergwerken Badeeinrichtungen getroffen seien, damit jeder in reinem und gutem Wasser sich waschen könne. Leider nicht überall hat man darüber nachgedacht, daß das gemeinsame Baden, und dazu häufig in recht eingeschnitztem Wasser, zur Verbreitung von Krankheiten beitragen kann, was dem Bergmann großen Schaden an der Gesundheit bringen, wenn er sich nicht immer sauber waschen kann. Es wird sich gewiß niemand erdreisten zu sagen, daß obige Forderung den höchsten Gipfel erreicht hat. Die Bergleute haben nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, ohne Aufhören dahin zu wirken, daß eine Besserung aller diesbezüglichen Einrichtungen, welche zum Zweck haben, die Gesundheit und das Leben der Bergleute zu erhalten, herbeigeführt wird.

Nr. 9

22. Januar 1898.

Die polnische Versammlung zu Wanne
 fand am vergangenen Sonntage nachmittags 4 Uhr unter reger Beteiligung der Landsleute statt. Der Vorsitzende des Hauptwahl-Komitees A. Wojczynski leitete dieselbe. Es sprachen die H. P. Moit-Baukau, Pospiech-Bulmke, A. Brejst-Bochum, Orzechewski, Brzechwa und

Matuschzal aus Wanne, Piotrowski-Schalke und Agacial-Herten.

Zum Orts-Komitee der Gemeinde Wanne wurden gewählt:

Wladislaus Orzechewski als Vorsitzender,
Anton Lisiecki, Stellvertreter,

Die Bedeutung Adam Mickiewicz für die Welt und für Polen.

Wie andere Geniee, ist Mickiewicz für alle Zeiten und für alles Volk, so hat er eine eigene Kraft in sich, die ihn von anderen verschieden macht. Vor allem ist er Dichter der Nation.

Er ruft: „Wer nicht ein starkes nationales Gefühl besitzt, dessen Rede wird öde sein, vergehen, und läßt keine Erinnerung zurück“

„Säet aber Liebe zum Vaterlande, weihet ihm den Geist und seid gewiß, daß eine gemeinsame große und schöne Sache erwächst“.

Mickiewicz hat damit die Erwägung anderer Völker darauf gelenkt, daß nicht nur ein jedes von ihnen das

Ganze und Kraft für sich hat, sondern auch ihre Zweige schaffen wieder ein anderes Ganzes, andere thätige Kraft im Volke, die die Lust, jene Kraft zu suchen, weckte und den Wunsch im slavischen Stamme sich fleißig mit dem Zweige, durch Fremde und eigene Leute zu beschäftigen; und die Slaven selbst hat der Poet wiederum mit tiefen Glauben an ihre Zukunft und die Kraft zur gegenseitigen Stärkung versehen.

Von dem Augenblick an wurde eine schnellere Wiedergeburt jedes Volkes, zugleich erfolgreichere und nützlichere Arbeit in der ganzen zivilisierten Gesellschaft.

Mickiewicz liebte die Nation über alles. Er litt für Millionen und liebte für Millionen und so wird es auch bleiben und wer an ihn denkt, muß sich Polens für alle Zeiten erinnern.

Gornik.

Nr. 1.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Pokorny, Bochum.

1899.

Schön ist das Leben des Bergmanns, großartig sein Verdienst.

So haben früher die Bergleute gesungen. Ob er auch heute so singt? Ich zweifle es! Im ganzen herrscht Unzufriedenheit unter den Bergleuten. Niedrig ist der Lohn, selbst bei der sehr guten Lage der Industrie, die den Aktionären und Besitzern der Bergwerke höhere Dividende als früher brachte; die Wünsche der Bergleute, dahingehend, daß bei der Knappschaff eine Aenderung eintrete, die Verunglückten zu unterhalten, ihre Witwen und Waisen wurden nicht berücksichtigt und ihre persönliche Sicherheit war nicht ausreichend gewährleistet. Wie kann der Bergmann sagen, wenn er seine Schicht beginnt, ob er am Schlusse derselben das Tageslicht wieder sehen wird, ob er gesund zur Erdoberfläche zurückkommt. Massenräuber entstehen in den Bergwerksbezirken und zeugen von den Katastrophen explodierenden Grubengases, wo der unerbittliche Tod hunderte von Bergleuten hinwegreißt. Die Massen-Unfälle aus Anlaß der Gasexplosionen fordern indes nicht so viele Opfer, als der Stein- oder Kohlenfall. In solchen Fällen verliert „nur“ einer sein Leben oder wird Krüppel, die heutige Welt, die eine zivilisierte ist, achtet nicht darauf, sie empört sich nur, wenn hunderten von Bergleuten ein Unglück zustößt, dann ist eine allgemeine Aufregung, man kann dann in den Zeitungen pomphafte Artikel über die Gefahr der Bergarbeit lesen und in diesen pomphafte Artikel wird den Bergleuten das Mitgefühl ausgedrückt! Dieses Mitgefühl dauert gerade so lange bis die unglücklichen Opfer begraben sind, darauf vielleicht noch einige Worte den hinterbliebenen Witwen und Waisen und — die Welt geht ruhig zur Tagesordnung über und diejenigen Leute, welche Krotobilzstränen hinter diesen Bergleuten vergossen haben, die ein Opfer während der Arbeit zum Nutzen der Bergwerksbesitzer wurden, diese selben Leute nennen die Bergleute unverschämt, faul und habüchlich, sobald die Bergleute einen höheren Verdienst und besseren Schutz verlangen.

Weshalb erzählte ich das? Um zu zeigen, daß falls die Bergleute leben und bessere Verhältnisse erlangen wollen, sie sich nicht auf den guten Willen anderer ver-

lassen sollen, sondern auf sich selbst. Das Mitgefühl der besitzenden Klassen schwindet schnell, und die Sympathien der Arbeiter anderer Industrien werden dann kein großes Gewicht haben, sofern die Bergarbeiter selber sich nicht um ihre Lage kümmern; hier heißt es: Hilf dir selber, so hilft dir Gott!

Die Bergleute haben Ursache durch Solidarität und Ausdauer sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen, Arbeit und größere Sicherheit ihres Lebens. In den Gruben Preußens wächst seit 10 Jahren die Zahl der Unfälle während in andern Ländern die Zahl fällt. Das bestätigt die amtliche Statistik, welche seit der Hälfte dieses Jahrhunderts einen erheblichen Zuwachs nachweist.

Auf 1000 Bergleute im Preuß. Staate kamen Unfälle vor mit Todeserfolg

im Jahre 1851 : 1,52	im Jahre 1881 : 2,60
" " 1862 : 1,95	" " 1886 : 2,24
" " 1866 : 2,33	" " 1891 : 2,39
" " 1870 : 2,55	" " 1896 : 2,24

Darnach wären die Unfälle seit 1881 geringer geworden, aber nur scheinbar.

Die amtliche Statistik mengt die wirklichen Bergleute mit den Arbeitern die über der Erde auf Lagern, Koksöfen, Teer- und Ammoniakfabriken u. s. w. beschäftigt sind, zusammen.

Die oberhalb der Erde beschäftigten Arbeiter unterliegen nicht so vielen Unfällen, wie die unter der Erde. Seit dem Jahre 1880 hob sich aber die Zahl der oberhalb beschäftigten erheblich über diejenige der wirklichen Bergleute. Im Ruhrgebiet z. B. hob sich die Zahl der Arbeiter unterhalb in den Jahren 1889—1896 um 38,92%, der oberhalb Arbeitenden um 50,07%. Das Zahlenverhältnis muß sich bei Buzählung der letzteren günstiger gestalten u. s. w.

Die Aufsicht über die Sicherheit der Bergleute ist nicht ausreichend. Neue Erfindungen, die da zur Sicherheit der Bergleute beitragen können, kosten Geld, und das Geld behalten die Unternehmer gern für sich. Wir haben allerdings eine amtliche Berginspektion, aber die reicht nicht aus. Die Zahl der Beamten ist zu klein und zum Teil haben sie nicht ausreichende praktische

Einsicht und werden häufig von den Unternehmern irre geführt. Deshalb sind sämtliche Bergleute verpflichtet, unsere Forderung um Bestellung von Arbeiter-Kontrollleuren zu unterstützen. Der Arbeiter-Kontrollleur läßt sich nicht so leicht irre führen und häufiger würden die Kontrollen der Gruben stattfinden. In Frankreich, England und Belgien sind Arbeiter-Kontrollleure, deshalb ist die Zahl der Unglücksfälle dort nicht so groß wie in Deutschland.

Minister Brafeld gab selbst zu, daß die Gruben-Kontrolle jetzt nicht ausreichend sei, und daß deshalb Arbeiter-Kontrollleure bestellt werden müßten, aber er verschleppte die Durchführung der Reform. Die Zeit benutzten die Bergwerksbesitzer, um gegen die geplante Reform zu protestieren. Für die Bergwerksbesitzer ist der Profit die heiligste Angelegenheit, denn wenn die Arbeiter-Kontrollleure gut aufpassen, dann müßten die Unternehmer noch manche kostspielige Anlage herbeiführen. Die Unternehmer haben deshalb an die Regierung ein Schreiben gerichtet, in welchem sie behaupten, daß die deutschen Bergleute zu dumm zum Kontrollieren der Gruben sind, und daß die Sozialisten die neue Anordnung zu ihrem Nutzen ausbeuten würden. Das darf nicht geschehen — und deshalb mögen hunderte von Bergleuten zum Opfer fallen.

Kann sich wohl die Eier nach Gewinnst brutaler präsentieren, als in obigem Verlangen der Unternehmer?

Unvernünftig ist der Bergmann, der sich von seinen Genossen abseits hält und nicht Anteil nimmt an dem Kampfe, der gegenwärtig zwischen den organisierten Bergleuten und den Bergwerksbesitzern wegen größerer Sicherheit und höheren Verdienstes besteht. Daß die Regierung dem Willen der Bergwerksbesitzer nicht widersteht, ist nichts Neues, sie strich doch i. B. aus dem neuen Berggesetz die für die Arbeiter vorteilhaften Bestimmungen, weil die Bergwerksbesitzer gegen sie protestiert hatten.

Nur dann, wenn die Arbeiter sich solidarisch erklären, können sie mit Erfolg gegen die Habsucht der Unternehmer

auftreten. Möge daher jeder Bergmann seine Pflicht thun, möge er nicht hinter den Reihen seiner organisierten Genossen stehen, sondern zugleich mit ihnen arbeiten an der Verbesserung der eigenen Lage und der seiner Genossen.
Brg.

Material für das Zuchthausgesetz.

Bochum. Wer aufmerksam die Bewegung unter den Bergleuten des Ruhrkohlengebiets verfolgte, dem muß der Name des Bergmanns Wahl aus Wattenscheid aufgefallen sein. Er war der zweite Vorsitzende des ultramontanen Gewerkvereins, er riet zur gemeinsamen Thätigkeit mit unserem Bunde und wurde dafür zuerst aus dem Vorstande und später aus dem Gewerkverein ausgeschlossen. So lange Wahl den Unfrieden unter den Bergleuten unterstützte, durfte er auf der Zeche Centrum arbeiten und erhielt sogar für Agitationsreisen Urlaub u. s. w. Als Wahl Einigkeit beider Bergmanns-Verbände verlangte, mußte er die Zeche Centrum verlassen. Wahl erhielt nirgends Arbeit, fiel in Not und mußte sich demütigen. Nach dem Vergleich, der ihm vom Vorstande der Zeche Centrum zur Unterschrift vorgelegt wurde, zieht man dem Wahl monatlich eine gewisse Summe vom Verdienste ab, irren wir nicht, so beträgt diese Summe schon 300 Mk. Auf diese Summe muß Wahl verzichten, sofern er irgend einer Organisation beiträgt! So lautet dieser unfreiwillige Kontrakt.

Was sagt Graf Posadowski zu dieser empörenden Uebertretung des Gewerbegesetzes seitens des Unternehmers? Kann man auch nur ein Beispiel anführen, wonach Arbeiter andere Arbeiter auf solche Weise terrorisiert hätten, wie das der Vorstand der Zeche Centrum mit dem Bergmann Wahl macht? Wer wird den Vorstand der Zeche Centrum für die Uebertretung des Gesetzes verfolgen? Ja, wenn die Uebertretung von einem Arbeiter begangen wäre, würde er wohl schon längst hinter schwedischen Gardinen sitzen.

Der Arbeitsausstand der Bergleute

kann als beendet angesehen werden. Die Zeitungen berechnen, daß der Streik den Bergleuten einen Schaden von hunderttausend Mark gebracht hat. Gegenwärtig ist überall Ruhe, überall wird gearbeitet. Man sagt aber, daß manche Zechen eine Menge Bergleute nicht wieder angenommen, bezw. abgekehrt haben. So zum Beispiel auf Zeche „Friedrich der Große“ ist über 100 Arbeitern gekündigt, auf „Shamrock“ wurden sogar 450 Bergleute abgekehrt. Ein Teil davon kann gewiß wieder angenommen werden.

Es verlautet auch, daß die Absicht bestehe, später einen Streik zu beginnen, doch daran darf nicht geglaubt werden. Die Landsleute aber warnen wir, sich nicht die Finger zu verbrennen und auf keinerlei Ehrenbläse zu hören; es würde jeder für sich selbst zu büßen haben.

Wollen die Bergleute eine Erhöhung des Lohnes erzielen, dann bleibt ihnen überlassen, ein Gesuch der Zeche vorzulegen und da jetzt das Bergwerk sich sehr entwickelt, so steht zu hoffen, daß in diesem Falle die Wünsche erfüllt werden.

Wir erwähnten schon, daß man die Schuld gern den Polen zuschieben möchte. Die Blätter hören auch nicht auf, die polnischen Bergleute zu verfolgen. Aber man darf nicht alles glauben, was sie schreiben, weil selbst deutsche Blätter es für unwahr erklären. Man könnte ein ganzes Register dieser Lügen aufstellen.

Zum Schlusse erwähnen wir noch, daß man verboten hat, auf Fahrrädern zwischen Herne und Recklinghausen zu verkehren und zwar deshalb, — man höre und staune — weil polnische Bergleute die Räder dazu benützt haben, um den Streik besser zu organisieren und ansachen zu können. Wieviel polnische Bergleute besitzen denn aber Räder? Wo sind die Beweise für solche Behauptungen? Man sieht hieraus aber, daß man alles den Polen zuschreibt. Man macht so, als wenn es überhaupt keine Deutschen in Westfalen gäbe. Der antipolnische Haß hat offenbar den polenfreierischen Zeitungen den Verstand geraubt.

Es ist auch wert, noch zu bemerken, daß man in gewissen Kreisen die dauernde Belegung Recklinghausens mit Militär erwägt und zwar, weil in der dortigen Umgebung viele Polen wohnen. Das ist wirklich interessant!

Nr. 81.

8. Juli 1899

In den Nachrichten über den Arbeitsausstand in Herne und Umgegend haben verschiedene „Tageblätter“ und „Anzeiger“ so viele Uebertreibungen bezw. Unrichtigkeiten gebracht, daß es sich lohnt, einige Beispiele anzuführen.

So schrieben die Blätter, daß ein Haufe Arbeiter einen gewissen Direktor hat, er möchte mit ihnen eine Kanalfahrt machen und fügen bei, daß jene Arbeiter nachher den Direktor — ertränken wollten; weiter wird berichtet, daß von einer Zeche auf das dortige Militär geschossen sein soll, und auf Zeche „Blumenthal“ hätten die Streikenden zum Schachte wollen, um das Feuer zu löschen.

Wie sich herausgestellt hat, sind diese und ähnliche Märchen, welche die den Arbeitern feindlich gesinnten deutschen Blätter in die Welt hinausstreuten, auch nicht annähernd richtig. Deshalb ist es klar, daß auch die Nachrichten, als ob die Polen an allem Schuld seien, erlogen sind.

Auch das ist unrichtig, wonach polnische Frauen den Streikenden Steine in Körben zugetragen haben sollen. Die Frauen gingen lediglich nach Herne, um Einkäufe zu machen. Das „Nrh.-Westf. Tageblatt“ muß den Verstand verloren haben, denn es weiß nicht, was es plappert. Die beste Antwort ist auf solche Verleumdung: Psui! schäme dich!

Die Nr. 78 des „Wiarus Polski“ vom 1. Juli war ungeachtet der Reklamation von der Post bisher nicht zu erhalten.
Der Uebersetzer.

(2)

Die polnischen Vereine

1. Wählen Sie einzelne Dokumente aus und bestimmen Sie zunächst die Quellen:

- Um was für eine Art von Quelle handelt es sich?
- Aus welcher Perspektive und mit welcher Absicht wurde sie verfasst?
- Wie schätzen Sie den Aussagewert ein?

2. Was erfahren Sie aus den Quellen über:

- die das Freizeitverhalten der polnischen Arbeiter?
- die Tätigkeiten, den Umfang und den Einfluss der Vereine?
- die Bedeutung der Vereine für die Identität bzw. Integration der „Ruhrpolen“?

3. Notieren Sie, was Ihnen wichtig erscheint!



Archivalien:

Landesarchiv NRW W K201/Regierung Münster VII Nr. 129; K201/Regierung Münster VII Nr. 131; K201/Regierung Münster VII Nr. 132; K201/Regierung Münster VII Nr. 133; K101/Regierung Arnsberg Nr. 14200; K101/Regierung Arnsberg Nr. 14094; K001/Oberpräsidium Münster Nr. 2748, Bd. 11

1

Der Landrat.
G.Nr. 8366. I.

Recklinghausen, den 3. September 1917.

Betrifft
Polinnenvereine.

Ohne Verfügung.

2 Anlagen.

K. Reg. Münster
11. SEP 1917 V.
J. 493
Anl.

In den Anlagen überreiche ich ein Registerblatt und ein Stück der Satzungen des am 19. April 1917 in der Gemeinde Datteln neugegründeten Polinnenvereins „Wanda“.

Die Königliche Polizei-Direktion in Bochum hat unter Übersendung eines Registerblatts und eines Exemplars der Statuten Kenntnis von der Gründung des Vereins erhalten.

Käyser

M.

Zu den Akten.
M. 9. 1917.
Der Reg.-Präs.
F. G.

Herrn Regierungspräsidenten

in

Münster i./W.

F. 59 - 2 g. g.

11. 9. 17.

1. Benennung des Vereins.

Polinnenverein „Wanda“ in Datteln

2. Sitz des Vereins.

Amt Datteln.....
Kreis Recklinghausen

3. Zweck.
(Ein Abdruck der Satzungen ist,
wenn möglich beizufügen.)

- 1. Gemeinsame Belehrung auf Katholischer und nationale Grundlage.
- 2. Pflege der Muttersprache und der vaterländischen Sitten.
- 3. Gegenseitige Hilfe bei Krankheits- und Todesfällen.
- 4. Gegenseitige Hilfe bei der Kindererziehung.

4. Gegründet.

19. April 1917.

5. Sind bei der Gründung oder wenn sonst Satzungen (in deutscher Sprache) und Mitglieder - Verzeichniss der Ortspolizeibehörde eingereicht ?

ja

6. Werden die beim Vorstände ~~und den Mitgliedern~~ eintretenden Veränderungen (Ab- und Zugang) regelmäßig angezeigt ?

Bisher sind Veränderungen nicht eingetreten,

Satzungen des polnischen Gesangvereins

"Skarga" zu D a t t e l n.

§ 1.

Das Ziel des Gesangvereins ist die Pflege der polnischen Kirchen- und Volkslieder; unmoralische, desgleichen alle gesetzlichen verbotenen Lieder, sowie alle religiösen und politischen Angelegenheiten, sind aus dem Gesangverein ausgeschlossen.

§ 2.

Mitglied des Gesangvereins kann jeder unbescholtene katholische Pole und Polin sein, die am Vereinorte oder in dessen Umgebung wohnen.

§ 3.

Jedes neu eintretende Mitglied muss seinen Vor- und Zunamen angeben, welche an der Tafel im Vereinslokale eingeschrieben werden; in der nächsten Versammlung wird dann durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder über seine Aufnahme abgestimmt. Dem Mitglieder ~~XXXX XXIXX XXXXXX~~ Kandidaten ist's erlaubt dem Gesangverein als Gast beizuwohnen.

§ 4.

Jedes neu aufgenommene Mitglied zahlt an Eintrittsgeld das männliche Mitglied *A...M* das weibliche Mitglied *50 M.* Der Monatsbeitrag für das männliche Mitglied *30* Pfg. für das weibliche Mitglied *10* Pfg. Im Falle eines Manco's Ausfalls wird der Beitrag durch Beschluss der Mehrheit der an der Versammlung teilnehmenden Mitglieder erhöht. Ein Mitglied, welches aus einem zum Verbande gehörenden Gesangvereine in einen anderen übertritt, hat freien Eintritt, nach dem es im vorigen Verein seine Beiträge gezahlt hat.

§ 5.

Aus der Vereinskasse wird der Gesangsdirigent bezahlt, sowie alle Gesangsmaterialien und alle in den Bereich des Gesangvereins fallenden Ausgaben bestritten.

§ 6.

S t a t u t e n

des polnischen Schützenvereins zu D o r t m u n d .

=====

Der polnische Schützenverein zu Dortmund wurde am 24. Januar 1909 von recht denkenden Polen gegründet. Begrüßungs- und Losungswort des Vereins ist: „Lieben wir uns!“

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein bezweckt die Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften zur gegenseitigen Belehrung im religiösen Sinne, Pflege der Musik und des Gesanges sowie Veranstaltungen von Scheibenschießen bezw. Schießübungen.

§ 2.

Mitglieder des Vereins.

Der Verein besteht aus aktiven und aus Ehrenmitgliedern. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Pole werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; entstehen bei dieser Uneinigkeiten, so entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Ehrenmitglied kann nur derjenige werden, welcher sich um den Verein verdient gemacht hat und durch den Vorstand und mindestens 15 Mitglieder vorgeschlagen wird. Über seine Ernennung entscheidet die Generalversammlung; dasselbe gilt auch für den Austritt des betr. Mitgliedes.

§ 3.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Verein in seiner Entwicklung zu fördern, an allen Versammlungen teilzunehmen und die Ordnungsvorschriften zu beachten. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., wofür ein Statutenbuch und eine Legitimationskarte ausgehändigt wird. In den Versammlungen haben sich die Mitglieder ordnungsgemäß zu benehmen. Wer gegen das Statut verstößt, den Verein schädigt, durch 3 Monate ohne triftige Gründe die Versammlungen nicht besucht, oder mit den Beiträgen 3-Monate sich im Rückstand befindet,

I'kw 183/09

S t a t u t e n
des polnisch - katholischen Vereins " St. Barbara " zu
Dorstfeld.

§ 1.

Der St. Barbara - Polen - Verein hat den Zweck, die Polen hiesiger Gegend durch entsprechende Lektüre, Vorlesungen, Vorträge, Gesang und Deklamationen in den Versammlungen zu belehren und den Geist guter Sitten zu fördern.

Politische Verhandlungen sind ausgeschlossen.

§ 2.

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Pole werden, welcher das 16. Lebensjahr erreicht hat.

§ 3.

Jedes Mitglied zahlt bei seiner Aufnahme 1 Mark und als Beitrag für jeden laufenden Monat 25 Pfennige behufs Ankauf von Büchern, Zeitschriften und Bestreitung sonstiger Vereinsangelegenheiten.

§ 4.

Die Auswahl der Bücher und Zeitschriften kommt dem Vorstände zu, und liegen letztere im Vereinslokale zur Benutzung. Die Bücher fallen der Vereins = Bibliothek als Eigentum zu.

§ 5.

Die Bücher werden den Vereinsmitgliedern auf einen Monat geliehen. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, muss dessen Wert an die Vereinskasse entrichten.

§ 6.

Die Vereinsversammlungen werden 2 mal im Monat einberufen.

§ 7.

Die Mitglieder müssen einen sittlichen Lebenswandel führen, besonders nüchtern und friedlich zusammen leben.

§ 8.

Vergehen gegen die Vereinsstatuten sowie unregelmässiges Zahlen der monatlichen Beiträge werden zunächst von dem Vorstände in Erinnerung gebracht

und

je I' h' 1071 II

2

Statut

des Turnvereins „Sokol“ („Falke“)

in Satteln

I. Bezeichnung, Sitz, Losungswort und Zweck des Vereins.

§ 1. Der Verein nennt sich: „Turnverein Sokol“ (Falke) in Satteln

Sitz des Vereins ist die Stadt Gemeinde Satteln

Losungs- und Begrüßungswort des Vereins ist „Czołem!“ (Ich beuge mein Haupt!)

Zweck des Vereins ist Pflege der Gymnastik und Entwicklung des gesellschaftlichen Sinnes durch Einführung von Turnstunden, öffentlichen Schauturnen, Winter- und Sommervergnügen, Ausflügen, Vorträgen, sowie durch Unterhaltung einer Bibliothek.

In den Bereich der gymnastischen Uebungen treten: Der Fecht- Radler- und Rudersport. Ausserdem pflegt der Verein das nationale Empfinden, den Gesang und die Musik.

II. Mitglieder, deren Pflichten und Rechte.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene werden, welcher das 18-te Lebensjahr, die Lehrzeit seines Berufes vollendet hat, und nach vorheriger Vorstellung von Seiten zweier Mitglieder durch den Vorstand aufgenommen und von der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Der Kandidat hat sich in der Versammlung persönlich zu stellen. Die Aufnahme wird durch den Vorsitzenden in Form des Händedruckes vollzogen.

Der Verein besteht aus

- a) Aktiven Mitgliedern,
- b) Ehrenmitgliedern.

Zum Ehrenmitgliede kann der Verein Personen ernennen, welche sich um das Wohl des Vereins oder das allgemeine Wohl besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung geschieht in zwei aufeinanderfolgenden Versammlungen auf Vorschlag des Vorstandes oder mindestens 2 Vereinsmitglieder.

§ 3. Die activen Mitglieder zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld, 50 Pfg. monatlicher Beiträge, sowie 50 Pfg. jährlich zur Verbandskasse; Ehrenmitglieder sind von Zahlung der Beiträge befreit.

§ 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu entrichten, an den Turnübungen und den Vereinsversammlungen teilzunehmen, sowie die Zwecke des Vereins nach aussen hin zu unterstützen. Mitglieder, welche weniger als 25 Jahre zählen, sind verpflichtet, mindestens 2 Mal monatlich an den Turnübungen teilzunehmen, widrigenfalls, sobald kein wichtiger Grund vorliegt, der Ausschluss aus dem Verein erfolgt.

§ 5. Sämtlichen Mitgliedern steht das Recht zu an den Turnübungen sowie an den Vereinsversammlungen teilzunehmen, die Bibliothek zu benutzen, das Wahlrecht auszuüben, gewählt zu werden und Ämter zu verwalten. Ehrenmitglieder dürfen in den Vorstand nicht gewählt werden.

Es hört auf Mitglied des Vereins zu sein:

- a) wer aus dem Vereine austritt,
- b) wer vom Vorstande gestrichen wird infolge eines Beiträgerückstandes für mehr als ein halbes Jahr;
- c) wer vom Vorstande im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wird.

§ 6. Das austretende Mitglied hat seinen Austritt schriftlich kundzugeben und die rückständigen Beiträge zu entrichten. Das gestrichene Mitglied kann in den Verein wieder aufgenommen werden, gegen vorherige Entrichtung des ganzen Rückstandes. Im Falle des Konkurses oder des Todes eines Mitgliedes geht das Anrecht der Erben desselben auf das Vereinsvermögen, auf den Verein selbst über.

III. Vorstand und Rat.

§ 7. Die Vereinsangelegenheiten werden vom Vorstande geleitet.

Der Vorstand besteht aus:

- 1. Dem Vorsitzenden,
- 2. dem Schriftführer,
- 3. dem Kassenführer.

Der Rat besteht aus 3 Mitgliedern worunter sich der Turnwart und der Bibliothekar des Vereins zu befinden haben. Vorstand und Rat können gemeinsame Sitzungen abhalten. Das Entscheidungs- und Ausübungsrecht nach Aussen gebührt nur dem Vorstande.

313

56

a. Gewöhnlichen- Mitgliedern.
b. Ehren-

Statut

Bei der Aufnahme Eintrittsbetrag von 1 2, ein Vier-
des Vereins der polnischen Kavalliere „Kopernik“ zu Datteln i/W.
gegründet am 14. Juni 1914.

I. Name, Sitz und Aufgabe des Vereins.

§ 1.

Der Verein führt den Namen: Towarsystwo Kawalerow Polskich
"Kopernik" in Datteln / Westf.

Sitz des Vereins ist Datteln.

Die Aufgabe des Vereins ist:

- a. Behandlung der allgemeinen Wissenschaftslehre in Form von Vorlesungen, Vorträgen und dergl.
- b. Erwecken des Gesellschaftsgeistes durch Veranstaltungen von Theater-Vorstellungen, öffentlicher Belustigungen, darunter Betreiben von Sport und Ausflügen.
- c. Behandlung nationaler Sitten und Aufrechterhalten des bürgerlichen Geistes (Lebens).
- d. Sparsamkeit,
- e. Solidarität,
- f. Meiden der Alkoholgetränke.

II. Mitglieder des Vereins, ihre Pflichten und Rechte.

§ 2.

Das Mitgliederschaftsrecht ist für jeden Kavalier von makel-
loser Vergangenheit nach Beendigung seines achtzehnten Lebens-
jahres, erwerbend. Der Kandidat hat bei der Aufnahme seinen gu-
ten Ruf durch mindestens drei Mitglieder des Vereins zu bezeugen.
Die Bezeuger haben die Verhältnisse und das Alter des Kandidaten
zu konstatieren.

Der Verein besteht aus:

a.

Der Königliche Politzet-Präsident Bochum, den 14. Januar 1910.
in Bochum.

J.Nr. 254. II.

Betrifft: Novemberfeiern der Polen.

Ohne Verfügung.

Der Artikel in Nummer 25 des "Narodowiec" Herne, -Seite 273 der Übersetzungen aus westfälischen und polnischen Zeitungen für 1909- ist insofern nicht ohne Wirkung geblieben, als, soweit hier bekannt geworden ist, durch nachbenannte Vereine Novemberfeiern veranstaltet worden sind:

am 14. November 1909 durch den Sokolverein in Becklinghausen-Stüd;

am 14. November 1909 durch den Sokolverein in Gelsenkirchen-Ückendorf;

am 21. November 1909 durch den Sokolverein in Herne;

am 28. November 1909 durch den Sokolverein in Bochum-Hofstede;

am 28. November 1909 durch den Sokolverein in Bochum-Hamme;

am 28. November 1909 durch den Sokolverein in Herne-Baukau;

am 28. November 1909 durch alle polnisch-katholische Vereine in Rauxel;
am

1161 I

am 28. November 1909 durch den Sokolverein in Bremerhaven.

Zur Erläuterung möchte ich hinzufügen, daß unter "Novemberfeiern" zu verstehen sind die Feiern zu Ehren der polnischen Verschwörer, die im Jahre 1830 im russischen Anteil des früheren Königreichs Polen einen Aufstand angesetzt haben um sich von der russischen Herrschaft zu befreien.

Da die Feiern sämtlich im geschlossenen Kreise abgehalten worden sind, so ist genaueres über ihren Verlauf nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, nur soviel ist aus Zeitungsnachrichten bekannt geworden, daß in den meisten Versammlungen Redner aufgetreten sind, die über die Bedeutung der Feiern gesprochen haben. Meist waren es Mitarbeiter des "Wiarus-Polski" oder des "Narodowiec."

Daß auch diese Feiern zur Förderung der großpolnischen Agitation gedient haben, und auch bei dieser Gelegenheit der Haß gegen das Deutschtum geschürt und das polnische Volk in fanatischer Weise verhetzt worden ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Charakteristisch ist die Tatsache, daß die Novemberfeiern fast ausschließlich durch die Sokolvereine veranstaltet worden sind. Die Ziele und Bestrebungen dieser Vereine werden dadurch wieder einmal gebührend gekennzeichnet.

gez. G e r s t e i n .

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Arnberg.

136

Überwachungsstelle Bochum.

Nachweisung
der Polenvereine.

2207 3177

1127 2852



(3) Die Überwachung durch den preußischen Staat

1. Wählen Sie aus den Akten geeignete Dokumente aus und bestimmen Sie zunächst die Quellen:

- Um was für eine Art von Quelle handelt es sich?
- Aus welcher Perspektive und mit welcher Absicht wurde sie verfasst?
- Wie schätzen Sie den Aussagewert ein?

2. Was erfahren Sie aus den Quellen über:

- den Umfang und das Ausmaß der Überwachung?
- die Art der Überwachungsmaßnahmen?
- das Leben der Polen im Ruhrgebiet?
- über die Auswirkungen für Integration und Ausgrenzung der „Ruhrpolen“?

3. Notieren Sie, was Ihnen wichtig erscheint!



Archivalien:

Landesarchiv NRW W K001/Oberpräsidium Münster Nr. 5420; K201/Regierung Münster VII Nr. 23, Bd. 2; K201/Regierung Münster VII Nr. 35a, Bd. 1; K001/Oberpräsidium Münster Nr. 2748, Bd. 3

Ober-Präsidial-Registratur

STAATSARCHIV MÜNSTER
Oberpräsidium

Nr 2748
Blatt 1-304

Bd. 3



Vol. 8.

Uebersetzung der national-polnischen
Verordnungen unter dem Landeshauptmann
des Kaiserthums Galizien.

1899^{1/4} - ult. 1900

Verordnungen betreffend das Kaiserthum Galizien
Gefühlswörter gegen die Polen.

2748^{III}

Fach 224 Nro. 14

Der Regierungs-Präsident.

Münster, den 21^{ten} Dezember 1899

119

S.Nr. 2219.Z.B.

Bei Antwortschreiben wird um genaue und vollständige Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer gebeten.

OBER-PRÄS. DER PROV. WESTFALEN
Pr. d. 24 DEC. 99 14479

Handwritten signature/initials

Betrifft

Fortschreiten des Polenthums im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Erlass vom 4./5. Dezember 1899
O.P. 13513.

eine Anlage.

Handwritten notes:
am 24. 12. 99
Polen 224. 14. 112
12143 mit 13946
sog. Polenzahl
p. d. 24/12

99

Für den Regierungsbezirk Münster

kommt in Bezug auf das Vorhandensein und die Ausbreitung des Polenthums nur der Kreis Recklinghausen in Betracht.

Die polnische Bevölkerung hat in diesem Kreise in den letzten 10 Jahren allerdings ganz erheblich zugenommen; ihre Seelenzahl übersteigt zur Zeit 30000. Sie wird annähernd 1/5 der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmachen.

Bei dem bestehenden Arbeitermangel ziehen noch fortgesetzt polnische Arbeiter zu. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass die polnische Bevölkerung sich im Kreise immer heimischer fühlt, zumal der Arbeitsverdienst hoch ist. Die Polen wohnen möglichst nahe zusammen, sei es

besonderen

M. 29. 12. 99

Für Sammlung

J. C. ...

29000

1129

An den Herrn Ober-Präsidenten

hier.

224.14

besonderen Ortstheilen. Vom Deutschthum schliessen sie sich vollständig ab und verkehren nur unter sich. Die Deutschen verkehren anderseits aber auch mit den Polen fast gar nicht.

Der Polenbund hat sich im Kreise Recklinghausen nicht bemerkbar gemacht; dass er an irgend einem Orte des Kreises Vertrauensmänner hätte, hat nicht festgestellt werden können, dagegen wird der Wiarus polski von den Polen gehalten, aber im Verhältniss zur Seelenzahl doch nur in sehr geringem Umfange, so z. B. in Bottrop bei einer polnischen Bevölkerung von über 7000 Seelen in nur etwa 70 Exemplaren, in Osterfeld bei einer Seelenzahl von 1000 Polen in nur 19 Exemplaren. Es erscheint diese geringe Verbreitung um so auffälliger, wenn man bedenkt, dass der Pole im Allgemeinen ein grosses Lesebedürfniss zeigt. Jedenfalls trägt aber der Wiarus Polski dazu bei, bei den Polen das Nationalbewusstsein rege zu halten und zu stärken, wenngleich besondere Früchte, welche der Wiarus Polski gezeitigt haben sollte, bisher nicht in die Erscheinung getreten sind.

Es sind zwar einige Polizeibeamte angestellt, welche der polnischen Sprache mächtig sind, nöthig war dies jedoch nicht

Für die beteiligten Behörden ist durch diese Anstellung indess eine Erleichterung im Verkehr mit der polnischen Bevölkerung geschaffen, namentlich auch in Bezug auf die Ueberwachung von Versammlungen. Die katholischen Geistlichen in Buer bemühen sich, die polnische Sprache zu erlernen, um sie beim Gottesdienst und im Verkehr mit der polnischen Bevölkerung zu verwenden.

Dolmetscher sind nur vereinzelt von den Ortsbehörden zugezogen.

Dass deutsche Kaufleute aus dem Kreise Recklinghausen im Wiarus Polski inserieren, ist bisher nicht beobachtet worden. Vor Kurzem wurde allerdings in dem Blatte bekannt gemacht, dass sich ein polnischer Landsmann in Recklinghausen-Bruch als Schuhmacher niedergelassen habe; die Polen wurden aufgefordert, ihn zu unterstützen.

In einzelnen jüdischen Geschäften in Bottrop werden polnisch sprechende Verkäufer und Verkäuferinnen gehalten. Auch findet man in Recklinghausen-Bruch und Bottrop an einzelnen Geschäftshäusern Schilder in deutscher und polnischer Sprache.

Das Feilbieten von Uhren mit Bildnissen von Kosciuszko u. s. w. ist nirgends

gends beobachtet worden.

Wenn der Artikelschreiber der Rheinisch-Westfälischen Zeitung den Polen jegliche Vaterlandsliebe abspricht, so geht er mit dieser Behauptung ebenso, wie mit manchen anderen viel zu weit. Der Landrath ^{hat} ~~hat~~ vielmehr mit den Ortsbehörden die Wahrnehmung gemacht, dass sich an manchen Orten bei patriotischen Festen die Polenvereine ebenso zahlreich und in ebenso mustehafter Ordnung betheiligen, wie die deutschen Vereine. Aehnliche Wahrnehmungen habe ^{ich} ~~ich~~ selbst gelegentlich in Bottrop gemacht. Der Landrath verweist als Beispiele auf die Einweihungen des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Bottrop und in Osterfeld, ^{an} ~~an~~ die Begrüßungsfeier aus Anlass der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bei der Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals am 11. August ~~d.~~ Js. In Bottrop besteht sogar ein Kriegerverein, der "Krieger- und Landwehrverein Lehnkuhle", fast nur aus Polen. Dieser an Mitgliederzahl sehr starke Verein hat niemals, auch nicht bei Festlichkeiten in Gemeinschaft mit den übrigen Vereinen, Anlass zu der Annahme gegeben, dass die Mitglieder nicht ebenso gut deutsch patriotisch gesinnt seien, wie die übrigen Deutschen, auch ^{hat} ~~hat~~ niemals die Wahrnehmung gemacht, dass sich dieser Verein auch nur im Geringsten mit seinen Satzungen in irgend einer Weise in Widerspruch gesetzt hätte.]

Die im Kreise vorhandenen, durchweg unter geistlicher Leitung stehenden Polen-Vereine halten ihre regelmässigen Versammlungen ab, und zwar durchweg monatlich eine. Dass darin national-polnische Propaganda getrieben würde, hat bisher nicht festgestellt werden können. Einzelne polnische Gesangsvereine pflegen den Kirchengesang. Polnische Turnvereine bestehen nicht; auch werden seitens der sonstigen Vereine keine Turnübungen gemacht.

Oeffentliche Versammlungen, insbesondere auch wegen Anstellung polnischer Geistlichen, haben im letzten Jahre nur ganz vereinzelt und weniger stattgefunden, als früher.

Von gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Polen ist dem Landrath nichts bekannt, wohl aber dass sich die Polen an Sonn- und Feiertagen, Lohn- und Abschlagszahlungen in ihren Privatwohnungen zusammenfinden und Saufgelage veranstalten, die häufig wüst verlaufen und zu den grössten Ausschreitungen führen. Theater verbunden mit Gesang-Aufführungen werden wohl bei der Jahresfeier der Vereine veranstaltet, aber nur in zwei Fällen musste eine Theater-Aufführung untersagt werden, weil sich die Stücke wegen ihres deutsch-feindlichen Charakters zur Aufführung nicht eigneten. Von polnischen Gesang-Wettstreiten ist nichts bekannt geworden.

Um die örtlichen öffentlichen Angelegenheiten haben sich die Polen bisher nicht viel gekümmert, namentlich auch nicht um die Wahlen für die Gemeinde-Kirchen- und Schulvertretungen. Nur in Bottrop ist hierin eine Wendung eingetreten, allerdings aus besonderer Veranlassung. Wegen der Platzfrage für eine daselbst zu errichtende weitere katholische Kirche haben sich zwei Parteien gebildet; die eine Partei, die sogenannte Dorfpartei, will im Interesse einer zusammenhängenden Entwicklung des Dorfes die Kirche in unmittelbarer Nähe des Dorfes errichtet wissen, während die andere Partei für die Errichtung der Kirche in der Nähe der stark bevölkerten Kolonie Engelbert, auf dem sogt. Grüters-Feld weiter vom Dorf entfernt, eintritt.

An der Spitze der letzteren, zu welcher auch noch solche Anhänger gehören, die allgemein für die Errichtung von Kirchen

in

in den Aussenbezirken sind, steht in erster Linie mit noch einigen Interessenten der am meisten und zwar lediglich in sekundärer Hinsicht interessirte Landwirth Johann Overbeck genannt Grüter. Diese Partei hat die Gelegenheit benutzt, und durch Aufnahme einiger Polen -Kandidaten auf ihren Wahlzettel die Polen für eine rege Wahlbetheiligung, zu ihren Gunsten zu bestimmen gewusst. So geschah es, dass von etwa 800 abgegebenen Stimmen allein 350 von den Polen abgegeben wurden, welche fast durchweg der zweiten- Overbeck genannt Grüter'schen Partei zufielen. Die Folge war eine bedeutende Ueberstimmung und Schwächung der Dorfpartei. Es handelt sich nach diesem Vorgange nicht um eine polnische Agitation, sondern vielmehr um eine Ausnutzung der Polen seitens der Interessenten als Mittel zum Zweck, weshalb dem ganzen Vorgange in politischer Beziehung Bedeutung nicht beizulegen sein dürfte.

Wie sich die Betheliligung der Polen an den bevorstehenden Gemeinderathswahlen gestalten wird, ist noch nicht vorauszu- sehen. Bis jetzt sind Agitationen nicht bemerkt worden.]

Der Schreiber des beiliegenden Zeitungsartikels sieht jedenfalls zu schwarz und übertreibt erheblich; eine Erscheinung, die in den die Polenbewegung im Industriegebiet behandelnden Artikeln der Rheinisch-Westfälischen Zeitung häufiger sich zeigt. Dass das Polenthum eine Gefahr in sich birgt, und einer sorgsamem und strengen Beaufsichtigung bedarf, lässt sich nicht leugnen; aber so schlimm, wie der Artikelschreiber es macht, ist es nicht. Mit Artikeln, wie dem vorliegenden, welche durch starkes Auftragen der Farben und Uebertreibungen offensichtlich Effekt bei der Leserwelt zu erhaschen suchen, ist der nationalen Sache schlecht gedient.

Bescher

Regierung Münster.

STAATSARCHIV MÜNSTER

Reg. Münster

Abt. VII

Nr. 23 Bd. 2

Bl. 1-164

*Poliz. Anzeigen, Anzeigen, öffentliche
Aufträge u. Verfügungen der Polizei an d. öff. Professionen*

om *31. 12* **19** *07* bis **19** _____

Vol. *1* _____

23

folgt Vol. _____

Registrator *I 4 gef.*

bt. _____ **Fach** *43* **Nr.** *2* _____

Der Landrat .

Recklinghausen, den 7. November 1908.

G. No. 19487.

2678

K.Reg. Münster
76393 * -8.NOV.08

P 4
X

Polnische Demonstration bei Gelegenheit eines Leichenzuges.

Verfügungen vom 5. Oktober 1892
No. 1402 Z. B. und 1. Juli 1895
No. 957 Z. B.

Am 3. d. Mts. fand in Gladbeck die Beerdigung des Bergmanns Johann Jazi, Mitglied des Sokolvereins Gladbeck, statt. Hierbei wurde eine Fahne mit polnischen Emblemen den teilnehmenden Sokolmitgliedern vorangetragen. Diese Fahne ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Das Leichenbegängnis war durch die offensichtliche Teilnahme des Sokol- (politischen) Vereins ein aussergewöhnliches, also kein gewöhnliches im Sinne des § 9 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 und bedurfte nach § 7 dieses Gesetzes der Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche weder nachgesucht noch erteilt war.

Unzweifelhaft lag die Absicht einer politischen, polnischen Demonstration vor, da der Sokolverein bisher noch

An

nie

den Herrn Regierungs - Präsidenten

in

Münster.

Handwritten notes:
K. 110/1101
M. 17. 5. 1. 09
(in Auftrag)
ms
ms
ms
ms

12
nie eine Fahne in Gladbeck öffentlich
gezeigt hat, überhaupt in solcher Weise
noch nie öffentlich hervorgetreten ist.

Die Beschlagnahme der vom Sokolver-
ein in Barmen entliehenen Fahne, welche
zum mindesten als Beweismittel dient,
ist auf Grund der §§ 94 und 98 der Straf-
Prozess-Ordnung von der Polizeibehörde
angeordnet.

Am Grabe ^{an der Bierdringung} sang der ebenfalls teil-
nehmende Polengesangverein Harmonia-Gladbeck
polnische kirchliche Lieder.

Die Anzeigeverhandlungen, welche
sich in der Hauptsache gegen den Vor-
sitzenden des Sokolvereins, Bierhändler
Lazarewicz in Gladbeck, richten, sind
gemäss § 98 Abs. 2 der Straf-Prozess -
Ordnung dem Königlichen Amtsgericht in
Buer abgegeben.

Die Polizeibehörde in Gladbeck hat
gemäss Euer Hochwohlgeboren Verfügung
vom 19. April 1902 No. 757 Z. B. 4 der
Königlichen Polizeidirektion in Posen
von dem Vorkommnisse Mitteilung gemacht.

Ueber den Ausgang der Sache werde
ich demnächst berichten.

J. D.
Happen
Kreissekretär.

Der Oberbürgermeister.

67.
Recklinghausen, den 11. Januar 1910.



Tagebuch-Nr. III. 59geh.

K. Reg. Münster
03300 * 13. JAN. 10

P4
12

Betrifft:

Polen - Ueberwachung .

Zur Verfügung vom 21. Dezember 1909

No. 3372. Pr. 4.

Seit Einrichtung der Ueberwachungs-
stelle in Bochum ist hier bereits nach
den in dem Ministerial-Erlass vom 29.
November 1909. C. 1579 angeführten Ge-
sichtspunkten gehandelt worden, wobei
sich Schwierigkeiten nicht ergeben ha-
ben.

Bezüglich der Ueberwachung der Ver-
sammlungen möchte ich darauf hinweisen,
dass seit dem Sprachverbot öffentliche
Polenversammlungen hier nicht mehr
stattgefunden haben und nur noch Vereins-
versammlungen, zu denen zum Teil andere
Vereine Einladungen erhalten, abgehalten
werden, die polizeilich nicht überwacht
werden dürfen. Von diesen Versammlungen
erhält die Polizei vielfach erst Kennt-
nis durch Zeitungsnotizen in den polni-
schen Blättern, die von der Ueberwachungs-
stelle

13 |
An
den Herrn Regierungspräsidenten
zu
Münster .

stelle übersetzt mitgeteilt werden, wobei es aber wiederholt vorgekommen ist, dass die Mitteilung erst einging, nachdem die Versammlung schon stattgefunden hatte. Diese Mitteilung kann aber nur Wert haben, wenn sie vor der Versammlung eingeht, da die nachträgliche Erkundigung schwierig und unzuverlässig ist.

Zweifellos werden, um den Gebrauch der polnischen Sprache zu ermöglichen, auch oft Vereinsversammlungen abgehalten, die zu den öffentlichen zu zählen sind. Die Feststellung, ob es sich um eine öffentliche oder geschlossene Vereinsversammlung handelt, kann nur in jedem Falle durch entsprechende Ueberwachung gemacht werden. Es wäre deshalb angebracht, den Begriff, wann eine öffentliche Versammlung anzunehmen ist oder tatsächlich vorliegt, näher darzulegen. Vielleicht wäre auch eine ministerielle Ausführungsanweisung zu erwirken, die den Polizeibeamten gestattet, in den Polenversammlungen zu erscheinen zwecks Feststellung, ob es sich tatsächlich um eine geschlossene Vereinsversammlung handelt.

J.V.

Hanger

Der Königl.iche Polizei-Präsident
in Bochum.

Abschrift!

Bochum, den 1. April 1911.

3-Nr. II-² 701.

Bei Beantwortung dieses Schreibens
wird um Angabe der Nummer ersucht.

Betrifft
den Stand der Polenbewegung.

Verfügung vom 26. Juli 1909

N. I² 1388.

2 Anlagen.

Die nationalpolnische Bewegung im Westen hat im Berichtsjahre weder in ihrer Wirksamkeit noch in ihren Erscheinungsformen Änderungen erfahren. Der § 12 des Reichsvereinsgesetzes ist, wie ich schon im Vorjahre hervorgehoben habe, der Polenbewegung im Westen der Monarchie gegenüber ein stumpfes Instrument. Die Zahl der Versammlungen, in denen ausschließlich in polnischer Sprache verhandelt wird, ist nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes noch sehr erheblich gestiegen, hat doch allein die Bergarbeiterabteilung der polnischen Berufsvereinigung im Jahre 1910 im rheinisch-westfälischen Industriebezirk 1804 Versammlungen ihrer Mitglieder in 160 Orten veranstaltet. Die 969 Polenvereine, die im

Übers...

127

1828

11.16-18.

Überwachungsgebiet bestehen, halten
im Jahre mindestens 17000 Versamm-
lungen ab, über deren Verlauf den
Ortspolizeibehörden in den sel-
tensten Fällen etwas weiteres be-
kannt wird, als dasjenige, was die
polnische Presse zu veröffentli-
chen für gut hält. Die Versammlungen
werden als solche der Vereinsmit-
glieder bezeichnet, der Erwerb der
Mitgliedschaft ist aber meist so
sehr erleichtert und die Einführung
von Gästen ist in so starkem Umfang
üblich, daß die Tafel mit der Auf-
schrift „geschlossene Gesellschaft“,
die an der Eingangstür zum Versamm-
lungsraume befestigt zu werden
pfligt, eigentlich nur gegenüber den
Polizeibeamten Geltung hat.

Die Grundsätze, die in der Begründung
des Reichvereinsgesetzes für die
Auslegung des Begriffs der öffent-
lichen Versammlung niedergelegt
sind, und nach denen die Versammlun-
gen der 600 - 1000 Mitglieder zäh-
lenden Polenvereine, vor allem der
Wahlvereine als öffentliche ange-
sehen werden könnten, begegnen in dem
gerichtlichen Strafverfahren star-
ken Widerspruch, so daß im allgemei-
nen gegen die Umgehungen der Spra-
chenvorschrift des Reichvereinsge-
setzes nur in seltenen Fällen ein-

geschritten werden kann. Es tritt immer deutlicher hervor, daß die Überwachung der nationalpolnischen Umtriebe durch die Sprachenvorschrift nicht erleichtert worden ist, und der frühere Rechtszustand, nach dem der Gebrauch der fremden Sprache nicht untersagt, jedoch die polizeiliche Überwachung fast aller Polenversammlungen, das Vorhandensein sprachkundiger Beamten vorausgesetzt - möglich war, den polizeilichen Interessen mehr entsprach, als die jetzige Rechtslage, nach der für öffentliche Polenversammlungen der Gebrauch der deutschen Sprache gefordert wird, dagegen von allen sonstigen Versammlungen die Vertreter der Sicherheitsbehörden ausgeschlossen sind. Die Ergebnisse der Volkszählung 1910 liegen noch nicht so vollständig vor, daß die Zahl der im Überwachungsgebiet vorhandenen Polen angegeben werden könnte. Wie aber die behördlichen Erhebungen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk im Monat November 1910 ergeben haben, ist wenigstens in jenem Bezirk ein Stillstand in der polnischen Zuwanderung eingetreten. In den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster wurden

1908	197401	Polen
1910	194997	

gezählt. Zurückgegangen ist auch die Zahl der ausländischen Polen, die sich

1908 auf	968
1910 auf	457

ha-

4

belieft. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind mir die Ergebnisse der Erhebung noch nicht zugänglich.

Einen schätzenswerten Anhalt für die fortschreitende Verdeutschung eines Teils der Polen im Westen geben die Umänderungen der polnischen Vor- und Familiennamen in deutsche. Im Kalenderjahre 1910 wurden solche Namensänderungen genehmigt

im Regierungsbezirk Arnberg	in	249	Fällen
"	"	Düsseld.	in 89 "
"	"	Münster	in 39 "
"	"	Cöln	in 5 "

Eine starke Zunahme der Namensänderungen in den letzten Jahren glaube ich daraus folgern zu können, daß in der Stadt Bochum

im Jahre	1906	1
	1907	3
	1908	5
	1909	13
	1910	33

Anträge gestellt worden sind.

Da die Ablegung des polnischen Namens die Abkehr vom Nationalpolonismus am schärfsten zum Ausdruck bringt - nur in einem Falle ist bekannt geworden, daß ein Pole nach Genehmigung seiner Naturalisation und Namensänderung sich den national polnischen Bestrebungen zuwandte - er - scheint die größtmögliche Erleichterung der Anträge am Platz.

Ver-

Zahlenmäßige Angaben über das Polentum
in den zum rheinisch-westfälischen Industrie-
gebiete gehörigen Kreise der Provinz Westfalen.

Wie in den Jahren 1902, 1904, 1906 und 1908, so haben auch
für das Jahr 1910 eingehende Erhebungen über die Zahl der in
den zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet gehörigen Krei-
sen der Provinz Westfalen vorhandenen Polen und ihrer Familien-
mitglieder auf dem vorstehenden Gebiete als öffentlichen Lebens-
statistikmaterial, dessen Ergebnis im Nachstehenden zusammen-
gefaßt ist. Die Erhebungen sind wie im Jahre 1908 nach Polen
und Westfalen getrennt angegeben. (Die 1908 erhobenen
Zahlen sind zum Vergleich in dem links nach rechts ge-
stellten Zahlen angegeben.)

I. Zahl der vorhandenen Polen und Westfalen.

In den nachstehend aufgeführten Kreisen der Provinz
sind zusammen vorhanden:

194 997	Polen*	457	Westfalen	und	113 103	Westfalen
197 481	"	968	"	"	88 285	"

Die Angaben der Polen und die starke Zunahme der Westfalen
erklärt sich daraus, daß bei früheren Zählungen viele Westfalen
als Polen gezählt worden sind. Ueberdies waren in den Poli-
zeidirektionsbezirklichen Listen und Gutsanfragen die Angaben
in früheren Jahren nur schätzungsweise ermittelt, während
die vorliegenden Ergebnisse auf Grund genauer Erhebungen
festgestellt ist.

Zu

In den einzelnen Kreisen stellen sich die Zahlen folgendermaßen:

I. Stadtkreise.

In den einzelnen Kreisen stellen sich die Zahlen folgendermaßen:

I. Stadtkreise.

Luzierung des Kreises	Einnahmezahl nach dem vorläufigen Ergeb. mit der Volkzählung 1910	Lohnsteuer find		
		Polon	von Lohn- steuer find Lohnsteuer	Wahrscheinl.
1	2	3	4	5
Bochum Stadt	136 829 118 464	8545 2878	- -	10923 2271
Dortmund "	214 333 175 577	14796 14983	33 12	1639 1719
Gelsenkirchen.	169 550 147 885	10147 26856	60 46	29605 28494
Hagen "	88 631 77 567	256 193	1 1	360 228
Hamm "	43 658 38 429	180 122	1 1	141 109
Herne "	57 167 33 266	12384 14149	1 15	2394 4164
Witten "	37 437 35 841	2285 2208	- 1	238 265
Recklinghausen.	53 692 44 396	13243 13305	- -	851 929

II.

II. Landkreise:

3.

1	Zuwachszahl		Zuwachs sind		
	2	3	4	5	6
Bochum Land	119 416 115 120	120 588 117 030	13 879 13 197	15 17	10 964 10 339
Dortmund "	212 784 181 244	213 062 209 267	28 031 27 801	18 46	11 416 10 440
Gelsen- Kirchen "	143 241 120 052	144 042 140 211	25 106 20 264	15 24	19 337 15 983
Hagen "	78 694 68 200	78 622 75 069	1 451 1328	8 13	256 209
Hamm "	99 176 87 082	75 395 66 863	1 405 2079	91 67	267 189
Hattingen "	97 328 88 097	93 773 94 851	4 581 4 543	2 14	1 584 1 260
Körde "	140 903 128 072	132 005 136 053	3 969 3 505	66 66	1 335 1 090
Schvelm "	89 740 88 012	78 614 85 592	2 37 244	4 24	594 354
Reckling- hausen	320 910 218 065	317 818 285 206	5 3357 47 912	52 50	2 1065 1 7093
Lidinghausen	57 247 46 282	31 732 28 835	783 554	7 68	102 36
Bortken "	69 537 64 050	32 343 29 576	61 48	51 45	- -
Beckum *)	6 3377	4 5233	301	32	32

*) Der Kreis Beckum wurde bei den Aufhebungen früherer Kreise auf nicht berücksichtigt.
Seit



(4) Sprachkonflikte

1. Wählen Sie einen der beiden Fälle aus und bestimmen Sie zunächst die Quellen:

- Um was für eine Art von Quelle handelt es sich bei den einzelnen Dokumenten und bei der Akte als Ganze?
- Aus welcher Perspektive und mit welcher Absicht wurden sie jeweils verfasst?
- Wie schätzen Sie den Aussagewert ein?

2. Was erfahren Sie aus den Quellen:

- über die Sprache als Konflikt?
- über die Haltung der polnischen Familien?
- über die Situation der polnischen Kinder?
- über die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Behörden?
- über die Auswirkungen für Integration und Identität der „Ruhrpolen“?

3. Notieren Sie, was Ihnen wichtig erscheint!



Archivalien:

Landesarchiv NRW W K101/Regierung Arnsberg Nr. 38128; K201/Regierung Münster Nr. 14616,
K101/Regierung Arnsberg Nr. 14226

1. Der Fall Szunny



Joseph schule

Wanne, den 28. Januar 1914

J. No. 38.

AMT WANNE
Eing. 28. JAN 1914
Taget. AM 1192

Der Schüler Kattalla, Katayerek und Banach
aus unserer Klasse empfinden von einem gewissen
Schummey, Josephstraße Nr. 6, Unterricht in der
polnischen Sprache. Der Gewandte sitzt mit den
Kindern Lesens, Grüns etc. ein, die bei polnischen
Lektoren zum Herweg gelangen. Im Unterricht können
beginnen in der Regel nachmittags um 3 Uhr.
Nach den Angaben der oben erwähnten Schüler la.
wirden sich auch viele Kinder aus anderen Klassen
an diesen Unterricht.

Fürder, Leserin.

Wünscht sofort an die Schulleitung in Wanne.
Mit längerer Zeit wurde ich von der Beobachtung, dass
den Kindern polnische Unterricht erteilt wird. Meine
Korrespondenzen bleiben bei den Schülern unangehört,
da sie nicht den Kindern angeschlossen ist, nicht
zu verstehen.
Es lauterweise mit aller Kraft die Sache untersuchen
sind gegebenenfalls gegen die polnische Lernweise
einsetzen zu wollen.

H. Polz. J. Kattler aus
Kriegsstraße Fuppall.

Klus. Kattas.

gilt!
Klus. 29/1

Wanne, den 28. Januar 1914

Joseph-Schule

J. No. 38.

Amt Wanne
Ein(gegangen): 28. Jan. 1914
Tageb(uch): 9 III No 1192

Die Schüler Niedballa, Ratayczak und Banach aus meiner Klasse empfangen von einem gewissen Schumny, Horststraße Nr. 6, Unterricht in der polnischen Sprache. Der Genannte übt mit den Kindern Lieder, Gedichte etc. ein, die bei polnischen Festen zum Vortrag gelangen. Die Unterrichtsstunden beginnen in der Regel nachmittags um 5 Uhr. Nach den Angaben der oben erwähnten Schüler beteiligen sich auch viele Kinder aus anderen Klassen an diesem Unterricht.

Funder, Lehrerin

Schriftlich sofort an die Schuldeputation in Wanne. Seit längerer Zeit machte ich schon die Beobachtung, daß den Kindern polnischer Unterricht erteilt wird. Meine Nachforschungen blieben bisher aber immer ergebnislos, da anscheinend den Kindern eingeschärft ist, nichts zu verraten. Ich beantrage mit aller Vorsicht die Sache untersuchen und gegebenen Falles gegen die polnische Bewegung einschreiten zu wollen.

Klus, Rektor

An Pol(i)z(ei) Sgt. Kadler zur eingehenden Feststellung.

Eilt!

(Unterschrift) 29/1

Es wurde festgestellt, daß seit ca. 3 Monaten der Bergmann Hypolit Szunny hier Horststr. 6 wohnhaft in seiner Wohnung – Küche – welche ungefähr 45-50 cbm Luftraum enthält an polnische Kinder, welche alle noch schulpflichtig sind, Unterricht im Singen und Jugendspielen nur in polnischer Sprache erteilt und zwar wie folgt:

An faßt allen Nachmittagen von 5 Uhr an nehmen 20-30 Knaben und ebenfalls soviele Mädchen an dem Unterricht teil, die Mädchen sind von den Knaben getrennt und es sind mehrere Gruppen eingeteilt, sodaß mit einer größeren Schülerzahl gerechnet werden kann. Jede Gruppe hat einen Knaben oder ein Mädchen als besonderen Gruppenführer. An allen Sonn- und Feiertagen spielen und singen die Mädchen unter Aufsicht der 13jährigen Tochter des Szunny auf dem Hofraume Horststr. 6. Die Schüler sollen vor Kürze bei Gelegenheit einer Festlichkeit des polnischen Abstinenzvereins verschiedene Spiele aufgeführt haben. Die Lieder, die die Kinder lernen, sollen aufreizenden Charakters sein und es soll den Kindern eingepreßt werden, daß ein polnisches Königreich noch einmal geben werde. Den Kindern wird verboten mit deutschen Kindern zu verkehren und daß die Kinder in deutschen Kreisen nichts verlauten sollen, waß sie bei Szunny lernen und die Kinder sollen es nicht verraten, daß Szunny selbst Unterricht erteilt, sie sollen nur sagen, daß aus Freundschaft sie mit den Szunny'schen Kindern verkehren, schonmal der Polizei gegenüber soll nichts verraten werden.

Während

Während des Unterrichts bei Szunny, wird im Hause stets ein Posten aufgestellt, welcher Wache halten muß, damit ein Polizeibeamter nicht unbemerkt das Haus betreten könnte und sollte mal ein Polizeibeamter das Haus betreten, so werden die anwesenden Schüler ins Schlafzimmer des Szunny untergebracht bis der Beamte sich entfernt hat.

Soviel festgestellt werden konnte, nehmen an dem Unterricht folgend aufgeführten Kinder teil:

1. Schüler Jakob Jasiak Horststr. 4
2. Stanislaus und Maria Urbaniak " 9
3. Sylvester Sikora " 4
4. Stanislaus Gierszal Karlstr. 47
5. Hedwig Otto Parkstr. 6
6. 13jährige Schülerin Skudlarek Horststr. 9
7. Helena Dudziak "

Ein sachdienlicher Zeuge dürfte der 15jährige Arbeiter Josef Jasiak, Horststr. 4, sein, da dieser früher an dem Unterricht ebenfalls teilgenommen hatte und Gruppenführer war und jetzt mit Szunny in Feindschaft lebt. Weitere Zeugen sind die Eheleute Heinrich Nolda, Horststr. 6.

Am 30.1.14 gegen 6 Uhr abends begab ich mich zur Wohnung des Szunny, als ich mich auf der Treppe zwischen der I. und II. Etage befand, sah ich von dort durch die offenstehende Küchentür des Sz. wie er dort eine Anzahl Knaben aufstellte und hörte auch wie er kommandierte. An der Treppe neben der Küchentür des Sz. stand ein älterer Pole Posten, als dieser mich erblickte, rief er in polnischer Sprache: - Ein Polizist kommt. - Hiernach wurde die Küchentür des Sz. eiligst zugeworfen.

*jugendlichen, die Bewegung schnell zur Tür
und der postierende Pole sprang mir ent-
gegen und versuchen meinen Eintritt
in die Wohnung - Küche - des Sz. zu verhin-
dern, ich stieß jedoch die Türe auf und
sah, daß 15-18 Knaben im Alter von 11-14 Jahren
dort anwesend waren und ängstlich einen
Knäulen bildeten. Auf mein Befragen,
was sie dort täten? Wurde mir geant-
wortet: Wir spielen hier nur. Sz.
war ganz verlegen und gab zuerst an, daß
dieses Spielen nur auf Veranlassung des
polnischen Abstinenzverein geschähe,
und später gab er an, daß er mit dieser
Angelegenheit nichts zu tun habe, die
fremden Kinder sind Freunde von seinen
Kindern und spielen nur zusammen.*

Wanne, den 2. Februar 1914

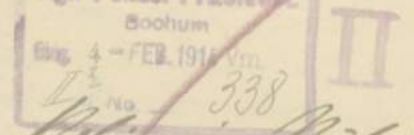
Kadler, Pol[izei] Sgt.

Die Polizeibehörde:
Die Polizeibehörde

Wanne 3. II. 1914
Wanne, den 3. II. 1914

Q.R. an

das Königl. Polizei-Präsidium



Bochum

zur gefl. Kenntnisaufnahme

Der Amtmann

[Unterschrift]



AMT WANNE
Eing. - 2. MRZ. 1914
Tageb. No. 832

In unserer Klasse habe ich folgende Entschädigung
gemaßt, die ich der Versammlung mitteilen, damit sie
das Weitere veranlassen.
12 Kinder gehen jeden Samstag und Mittwoch nach
mittags nur 5-7 Uhr zum Singen. Die Lehrer polni-
sche Lieder singen, diese Kinder sind:

- Stanisław Czarwicki,
- Galina Wywa,
- Maxim Kacmarek,
- Karibława Czech,
- Karol Wiesnewski und Maszalec.

Diese Kinder gehen zu Sammy Gault. Es ist am
13. jüdischen Monat, das ist in den Lieder beibringt.
Ein Kind mußten 20 Pfennig mitbringen und bekommen
eine Medaille mit einem roten Fleckchen. Auf
werden dort polnische Lieder singen veranlassen, was
für die Kinder ebenfalls 20 Pfennig zahlen müssen, die
Kinder bekommen nach dem Singen Plätze,

- Wissa, Apfel usw.
- Wissa Granustaj
- Anna Kruk
- Wladislawa Pietronisk

gehen zu Gierzal Kaulpa. Ein haben auf 20 Pfennig mit-
bringen müssen und bekommen auf fünf das Sin-
gen Plätze, Apfel, Wissa usw.

- Wojciech Wilczinski,
- Wissa Kowalczik
- Lavinia Czopla

gehen zu Wissa Wilczinski Litzke. 50. Ein haben
auf 20 Pfennig mitgebracht, bekommen für das Singen

In unserer der Versammlung ich bitten, diesem
Waldmann abzugeben. Diese Kinder sind alle aus
dem 1. Schuljahr.

Barthel, Lefmann.

Wanne, den 28. Februar 1914

Marienschule

Amt Wanne
Ein(gegangen): 2. Mrz. 1914
Tageb(uch): a III No.

In meiner Klasse habe ich folgende Entdeckung gemacht, die ich der Schulbehörde mitteile, damit sie das Weitere veranlasse.

12 Kinder gehen jeden Sonntag und Mittwoch nachmittags von 5-7 Uhr zum Singen. Sie lernen polnische Lieder singen. Diese Kinder sind:

Franziska Czwoidzinski,
Helene Wyrwa
Maria Kaczmarek,
Stanislawa Orzuch,
Martha Wiesnewski und Masztelec.

Diese Kinder gehen zu Szumny, Horststr. 6. Es ist ein 13jähriges Mädchen, das ihnen die Lieder beibringt. Die Kinder mußten 20 Pf[enni]g mitbringen und bekamen eine Medaille mit einem rosa Schleifchen. Auch werden dort polnische Liederbücher verausgabt, wofür die Kinder ebenfalls 20 Pf[enni]g zahlen müssen. Die Kinder bekommen nach dem Singen Plätzchen, Nüsse, Äpfel usw.

Sophie Gronostaj
Anna Kruk
Wladislawa Pietrowiak

gehen zu Gierzal, Karlstr. 47. Sie haben auch 20 Pf[enni]g mitbringen müssen und bekommen auch für das Singen Plätzchen, Äpfel, Nüsse usw.

Franz. Wilczinski,
Sophia Kowalczik
Cäcilia Czapla

gehen zu Sophie Wilczinski, Fritzstr. 56. Sie haben auch 20 Pf[enni]g mitgebracht, bekommen für das Singen nichts. Im Interesse der Schule möchte ich bitten, diesem Übelstande abzuhelpfen. Diese 12 Kinder sind alle aus dem 1. Schuljahr.

Bartels, Lehrerin

Zwei polnische Tugenden gefas folgende Kinder:
 Maria Kacmarch Gossfr. 25
 Galana Wyrova Seidfr. 6 } bei Serunny Gossfr.
 Marzfa Bobkiewicz Gossfr. 13. } Freitag 3-4 Ufr.
 Kamillara Orzech Gittfr. 24.

Joseph Granustaj Daulfr. 43
 Maria Gubanski Seidfr. 150 } bei Gierschal Daulfr.
 Anna Kreck Daulfr. 51 } Freitag 7-8 Ufr.
 Joseph Saloga Seidfr. 24

Leonzilka Wylcinski Seidfr. 56 } bei Joseph Wylcinski Seidfr. 56. Freitag von
 Joseph Kowalcich Seidfr. 13 } 4-5 Ufr.
 Diese Kinder haben alle 20 ff. bezogen wissen.

Folgende Kinder haben polnisch Lesen und Schreiben
 Maria Kacmarch Gossfr. 25 } bei Serunny Gossfr.
 Marzfa Bobkiewicz Gossfr. 13 } Freitag 3-4 Ufr. Freitag
 Kamillara Orzech Gittfr. 24 } Freitag 3-4 Ufr. Freitag
 Lesen auf dem Tisch.

Leonzilka Wylcinski bei Joseph Wylcinski Seidfr. 56
Freitag von 2 Ufr. Lesen und Schreiben
 erforderlich.

Joseph Granustaj Daulfr. 43 bei Maria Gierschal Seidfr. 13
 Daulfr. Freitag von 4-5 Ufr.

Elisabeth Jankowski Seidfr. 148. Freitag von 3-4 Ufr.
 bei Frau Christoph Kaiser Seidfr. 148.
 Die Namen der Kinder, die anzufragen
 noch zu dieser Frau gefas, kann ich
 feststellen, da diese nicht in meinen
 Büchern sind.

Zwei Exemplare in polnischer Schrift füge ich bei. Es sind
 Kinder des II. Schuljahres, die es geschrieben haben. Im
 Deutschen stehen beide auf fast genügend und sind schon
 das 3. Jahr in der Schule.

Bartels.

Zwei Exemplare in polnischer Schrift füge ich bei. Es sind
 Kinder des II. Schuljahres, die es geschrieben haben. Im
 Deutschen stehen beide auf fast genügend und sind schon
 das 3. Jahr in der Schule.

Bartels

Too too mooyoo fo fo
vönni ylöivoi ninnoo ylöivoi
ist do liyoofa: pipjirrooyoo do
Kunverftrao o mooyoo ninnoo
ylöivoi Aln nersi mooyoo
poiba projin do Kunverftrao
finz.

Hambiana Oruch

II. Jafgang.

WANNE.

Gwiazdka 1913

czyli zbiór najpiękniejszych kolend i pieśni gwiazdkowych oraz szopek, deklamacyi itd. dla dzieci i dorosłych.

Bezpłatny podarek dla Polaków na obczyźnie.



Nakładem W. Borowczyka, Wanne.
Z drukarni nakł. J. Kawaler i Sp. w Oberhausen.
1913.

Wanne.

Weihnachten 1913

Sammlung der schönsten Weihnachts- und Krippenlieder für Kinder und Erwachsene.

Ein Geschenk für die Polen im Ausland

ku Tageb. At Nr. 1257.

Der Bergmann Hypolit

Szunny in Wanne, Horst-

straße No. 6 wohnhaft erklärt:

Ich habe bisher in

meinem Hause an

Kinder Privatunterricht

nicht erteilt. - Einen Er-

laubnisschein zur Ertei-

lung von Unterricht habe

ich nicht, halte ihn auch

nicht notwendig, weil

ich keinen Unterricht

erteile. -

Auf die weiteren mir

gestellten Fragen weigere

ich

Der Bergmann Hypolit
Szunny in Wanne, Horst-
straße No. 6 wohnhaft er-
klärt:

Ich halte bisher in
meinem Hause an
Kinder Privatunterricht
nicht erteilt. - Einen Er-
laubnisschein zur Ertei-
lung von Unterricht habe
ich nicht, halte ihn auch
nicht notwendig, weil
ich keinen Unterricht
erteile. -

Auf die weiteren mir
gestellten Fragen weigere

ich

ich mich, Auskunft zu

geben. –

Mir ist eröffnet, daß

mit Zwangsstrafen gegen

mich vorgegangen wird,

wenn ich ohne Erlaub-

nis Unterricht gebe. –

V[orgelesen] g[enehmigt] U[nterschieden]

Hipolit Szunny

g[eschehen] W[wie] O[oben]

[Unterschrift]

Verwalt[ungs] Assistent

ich mich, Auskunft zu
geben. –

Mir ist eröffnet, daß
mit Zwangsstrafen gegen
mich vorgegangen wird,
wenn ich ohne Erlaub-
nis Unterricht gebe. –

H. Szunny
Hypolit Szunny

S. M. O.

[Handwritten signature]

Verwalt. Assistent

H. Szunny bezeugt mit die-
jenigen Thesen, die hier
mit seiner bisherigen Autori-
tät Tätigkeit bezeugt, und
wird mit seinen Thesen hier

offiziell

Gelsenkirchen, den 19. Oktober 1914.

Kennntnis genommen

Der Landrat

29.

H. Schulte

[Handwritten signature]

X

Vermerk: Mit Rücksicht auf die Zeitlage, welche sorgfältige Vermeidung aller die Einigkeit des Volkes störenden Eingriffe gebieterisch fordert, erscheint es geraten, die amtliche Verfolgung der Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Der Dezerent wird Veranlassung nehmen, den H[errn] Sch[ul] Inspektor Schulrat Rodenstock dahingehend zu informieren und ihm nahezu legen, die Überwachung des polnischen Privatunterrichtes möglichst unauffällig durchzuführen.

von
Herrn
Schulte 27/2.

Gelsenkirchen, den 19. Oktober 1914

Kennntnis genommen

Der Landrat

Vermerk: Mit Rücksicht auf die Zeitlage, welche sorgfältige Vermeidung aller die Einigkeit des Volkes störenden Eingriffe gebieterisch fordert, erscheint es geraten, die amtliche Verfolgung der Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Der Dezerent wird Veranlassung nehmen, den H[errn] Sch[ul] Inspektor Schulrat Rodenstock dahingehend zu informieren und ihm nahezu legen, die Überwachung des polnischen Privatunterrichtes möglichst unauffällig durchzuführen.

[Unterschrift]

Akten

betreffend

Verbot unerlaubten Privat-

Unterrichts

Freis Lüdinghausens

1918 bis

STAATSARCHIV MÜNSTER

Regierung Münster

Nr. 14616

Schul-Registratur.

Abt. III/26 Fach 454.

3915 T 15.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Münster, d. 18. 7. 1918.

Wapp. n. 4 Anl. z. B.

An die Polenüberwachungsstelle
bei der kgl. Polizeidirektion

An die Polenüberwachungsstelle
bei der kgl. Polizeidirektion
Bochum

Bochum

mit dem Gesuchen, ob Bedenken gegen die
Erteilung der Unterrichtserlaubnis vorliegen.

König: V.

mit dem Ersuchen, ob Bedenken
gegen die Erteilung der
Unterrichtserlaubnis vorliegen.

Der Polizei-Präsident. Bochum, den 30. Juli 1918.

Tgb. Nr. II. ²102

K. Reg. Münster
6-AUG. 1918 V.
№ 4373
Anl.

Urschriftlich mit 4 Anlagen

der Königlichen Regierung
- Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen-

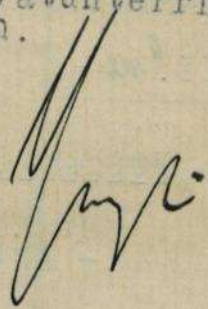
Münster

zurückgereicht.

Seit dem Polenkongreß in Winterswyk in Hol-
land im Jahre 1913, auf dem u. a. beschlossen wurde

ex. V. 4/8.

de, die polnischen Eltern aufzufordern, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder polnisch lesen, schreiben und sprechen lernen und "national" erzogen werden, mehren sich die Fälle, in denen polnischer Unterricht an Kinder im Westen Deutschlands im Geheimen erteilt wird, immer mehr. Insbesondere haben die polnischen Frauenvereine die "nationale Kindererziehung" in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen. Dieser Unterricht bildet eins der gefährlichsten Kampfmittel des Polentums, um der angeblichen Germanisierung der polnischen Kinder durch die Schule entgegenzuwirken, in den polnischen Kindern schon von frühester Jugend an den Sinn für die nationalen Bestrebungen der Polen zu wecken und sie wissentlich und absichtlich zu Allem, was deutsch ist, in einen unversöhnlichen Gegensatz zu bringen. In Anbetracht der namentlich in letzter Zeit immer stärker hervortretenden Bestrebungen der Polen, auch im Westen sich vom Deutschtum abzusondern, erscheint es durchaus unerwünscht, polnischen Privatunterricht zu dulden oder zuzulassen. Ich bitte daher, dem Antrage nicht stattzugeben, sondern, wie dies z.B. im Regierungsbezirk Arnberg meines Wissens, in allen solchen Fällen ausnahmslos geschieht, die Fortsetzung des polnischen Privatunterrichts bei Strafindrohung zu verbieten.



Nr. 3966. I

L. 12/6 18

L.

1) An H[errn] Amtmann zu Bork

1) An H[errn] Amtmann zu Bork

Wie mir berichtet wird, erteilt

ein Invalide Rebelka in Selm, Colonie
polnischen Kindern zweimal wöchent-
lich polnischen Unterricht. Es würde dem-
nach ein genehmigungspflichtiger Pri-
vatschulbetrieb vorliegen.

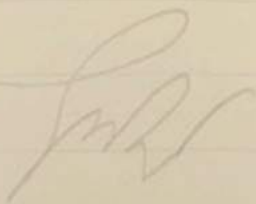
Die Lehrer klagen, daß, seitdem dieser
Unterricht stattfindet, die Leistungen
der Kinder in der Schule sehr nachgelas-
sen hätten. - Ich ersuche Ermittlungen
über den Schulbetrieb, Schulort, Zahl der

12/6 18

4373
3915

Schüler usw. anzustellen und Re-
belka zu vernehmen.

2) Nach 2 [Wochen]



Egb.-Nr. 3730 =

**Königl. Landrat
LÖDINGHAUSEN**
Nr. 3-2 1918
Nr. 4541 I 2. Anl.

den 1. 7. 1918.

Polnischer Unterricht
Seln-Beifang.

F. Weg
Beifang 3

Nach den angestellten Ermittlungen erteilt Rebelka wöchentlich einmal, ~~und~~ wohl zweimal 20-25 Kindern Unterricht. Das Schullokal befindet sich im Hause Beifang 68. Vernehmungsprotokoll liegt bei.

ang vom 12. 6. 18

Egb.-Nr. 3966 I.

[Signature]

An
den Herrn Landrat
in Lödinghausen.

E

Nr. 766.

Nr. 343.

Selm, den 9. 7. 1918.

Seit etwa einem halben Jahr erteilt der Berginvalid Rebelka und in seiner Vertretung der Bergmann Stachowiak Kindern polnischer Eltern Dienstags oder Donnerstags von 4-6 Uhr besonderen Unterricht, in dem Lesen, Schreiben, Naturkunde, Gesang und Heimatkunde betrieben wird. Nach meiner Feststellung nehmen 60-70 Kinder im Alter von 6-14 Jahren teil. In der Heimatkunde werden besonders die polnischen Provinzen Posen, Westpreußen und Ostpreußen behandelt. Schriftliche Arbeiten werden in besonderen Heften zu Hause angefertigt, größere Kinder erhalten aus der vorhandenen Bücherei Unterhaltungsschriften. Bei sämtlichen Kindern ist mit der Zeit ein auffallender Rückgang in den Leistungen besonders im Deutschunterricht festzustellen. Ganz besonders im 1. Schuljahr müssen die Fortschritte naturgemäß wenig erfreulich sein. Mit Ausnahme von 2 Familien sprechen Vater und Mutter genügend deutsch, sind auch imstande, deutsch zu

4373
3913

Selm, den 9.7. 1918

Seit etwa einem halben Jahr erteilt der Berginvalid Rebelka und in seiner Vertretung der Bergmann Stachowiak Kindern polnischer Eltern Dienstags oder Donnerstags von 4-6 Uhr besonderen Unterricht, in dem Lesen, Schreiben, Naturkunde, Gesang und Heimatkunde betrieben wird. Nach meiner Feststellung nehmen 60-70 Kinder im Alter von 6-14 Jahren teil. In der Heimatkunde werden besonders die polnischen Provinzen Posen, Westpreußen und Ostpreußen behandelt. Schriftliche Arbeiten werden in besonderen Heften zu Hause angefertigt, größere Kinder erhalten aus der vorhandenen Bücherei Unterhaltungsschriften. Bei sämtlichen Kindern ist mit der Zeit ein auffallender Rückgang in den Leistungen besonders im Deutschunterricht festzustellen. Ganz besonders im 1. Schuljahr müssen die Fortschritte naturgemäß wenig erfreulich sein. Mit Ausnahme von 2 Familien sprechen Vater und Mutter genügend deutsch, sind auch imstande, deutsch zu

lesen. Eine Bedürfnisfrage dürfte danach wohl kaum vorlie-
gen.

Wortmann,
Rektor.

An
den Herrn Kreisschulinspektor

in

Lüdinghausen.

lesen. Eine Bedürfnisfrage dürfte danach wohl kaum vorlie-
gen.

Wortmann
Rektor

An
den Herrn Kreisschulinspektor

in

Lüdinghausen

Vorgeladen

Bork

1. Juli 1918

Nachteiliges nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt

Erteilung von Privatunterricht

Andreas Rebelka

30. Oktober 1886

Sohn der Eheleute Landwirt

Stanislaus Rebelka u. Franziska geb. Woitkowiak

Strzyzewka

Jarotschin

Selm Beifang Nr. 48

Preuße

polnisch

verheiratet mit Franziska geb. Woitassek

katholisch

Berginvalid

Vermögen nicht vorhanden

Auf und Führung: Verhandelt *Carre* den *1. Juli* 1918

Vor *geborenen* erscheint nachgenannte Person, um wegen *Erteilung von Privatunterricht* verantwortlich vernommen zu werden wie folgt:

ad gen. *Andreas Rebelka*

1. Vor- und Familienname: *Andreas Rebelka*
2. Lebensalter: geboren den *30. Oktober 1886*
3. *Sohn* der Eheleute *Landwirt Stanislaus Rebelka u. Franziska geb. Woitkowiak*
4. Geleglicher Vertreter ist *)
5. Geburtsort: *Strzyzewka Kreis Jarotschin*
6. Wohnort: *Selm - Beifang Nr. 48*
7. Staatsangehörigkeit: *Preuße*
8. Familienprache (wenn nicht deutsch): *polnisch*
9. Familienstand: *verheiratet mit Franziska geb. Woitassek*
10. Religion: *Katholisch*
11. Amt, Beruf oder Gewerbe: *Berginvalid*
12. Soziale Stellung im Gewerbe: *+*
13. Militärverhältnis: **) *in Kontrolle beim Bezirkskommando*
14. Vorbestrafungen:
15. Vermögensverhältnisse: *vermögen nicht vorhanden*

*) Bei Verzögerung von Verhandlungen oder über streitbare Handlungen von und an Widerbeteiligten unter 18 Jahren muß angegeben sein, ob und mit welcher Beweismittel oder wechselnd es nicht angesetzt erscheint, als für eine Entscheidung im Sinne zu haben und ab wann, in Zusammenhang mit dem Verfahren eine fällige, ein längerer Strafverfahren mit Hinblick auf demnachstigen akademischen Erfolg für dienstlich erachtet wird. Diese Angaben können auch nachgeholt werden, falls letztere noch nicht bei Berichterstattung vorliegen.

**) Durch Nichtannahme der Wehrpflicht in festgestellten, wenn und wo sich der Beschuldigte zum letzten Male bei der Wehrbehörde vorfindet und welche Entscheidung er erhalten hat. Diese Angaben sind auf Grund des Aktenmaterials zu prüfen und zu berichtigen, andererseits ist im Protokoll zu vermerken, daß das zur Prüfung der Minderjährigkeit der Angewandten nötige Aktenmaterial nicht vorliegt.

Weltere Anmerkung: Werden Verhandlungen bei Richterlicher Konventionen, Selbsttätigen von Waren ohne Wehrdienstverpflichtung - Gesetz vom 9. Juli 1876 - geführt, so sind die Selbsttätigen zu verfragen, ob sie die Entscheidung durch die Wehrleitung oder das Gericht wünschen.

Verlag der Unterbischöflichen Hofbuchdruckerei, Münster i. W. (1866) S. 4373

Zur Sache:

Zur Sache

Der Unterricht wird nur einmal in der Woche und nur solchen Kindern erteilt, welche auch die hiesige Volksschule besuchen. Vorwiegend kommen Kinder aus der Provinz Posen in Frage, oder vielmehr solche Kinder, die zwar hier geboren sind, deren Eltern aber aus Posen stammen.

Kinder von Ausländern, insbesondere Ruß-Polen nehmen am Unterricht nicht teil. Da der Besuch des Unterrichts freiwillig geschieht, ist die Zahl der Lernenden verschieden. Sie bewegt sich in den einzelnen Stunden zwischen 10 und 20.

Als Unterrichtsraum wird ein Zimmer im Hause Nr. 68 der Breitestraße in Beifang, in welchem eine Bibliothek mehrerer polnischer Vereine untergebracht ist, benutzt. Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Einübung kirchlicher und profaner Lieder polnischer Sprache. Daneben erfolgt die Erklärung polnischer Namen u. Bezeichnungen und zwar hauptsächlich durch Anschauungsunterricht im Freien, wozu Ausflüge u. Spaziergänge gemacht werden.

Schriftlicher Unterricht wird nicht erteilt.

Ich unterrichte die Kinder unentgeltlich.

Die Unterrichtserteilung habe ich auf Wunsch vieler Leute in der Kolonie übernommen. Weil ich Invalide bin, habe ich die beste Zeit dazu.

Der Anlaß zu dem Unterrichten bot der Umstand, daß viele Eltern unter sich polnisch sprechen und nur schlecht deutsch reden u. verstehen, während die Kinder in der Schule und auf der Straße nur deutsch sprechen

Das das polnische fast gar nicht lernen.
und das polnische fast gar nicht lernen.

So kommt es dann nicht selten vor,
daß Eltern u. Kinder sich kaum noch
verstehen. Ich habe öfter Gelegenheit ge-
habt, zu sehen, daß Soldaten Briefe an die Eltern
schreiben, die von diesen nicht entziffert
werden konnten, während das gleiche der
Fall war, wenn die Eltern ihren beim
Militär stehenden Söhnen schreiben.

Ähnlich kommt es oft beim münd-
lichen Umgang vor.

Hier abzuhelfen ist der Zweck der Unter-
richtserteilung durch mich an die pol-
nischen Kinder.

Irgendwelche sonstigen Zwecke sind damit
nicht beabsichtigt.

Es handelt sich bei den Lernenden nur
um Schulpflichtige, also um Kindern zwischen
6 u. 14 Jahren.

v[orgelesen] g[enehmigt] u[n]terschrieben]

Andreas Rebelka

g[eschehen] w[ie] o[ben]

Mekmann Amtsassistent

M. 7/9 1918

M(ünster). 7./9. 1918

In den Inventuren Herrn Substanz
Rebelka
in Selm.

Schrieben: 1918/4
Uhr: ... Min.
Anz.Nr. 0215 * - 9. SEP. 1918
Boges, 14/9. H. Anl.

In der mündlichen Vernehmung am
1. Juli d. J. haben Sie zugegeben, daß Sie
wöchentlich einmal in einem Zimmer des
Hauses Nr. 68 der Breitestraße in Beifang
an Jugendliche - Personen unter 21 Jahren -
Unterricht in der polnischen Sprache erteilen.
Zu dem Unterricht sind 2 Personen -
Mädchen in der vorerwähnten Sprache unterrichtet.
Dies ist nach der Kabinettsordre vom 10.
Juni 1834 und der Staatsministerialinstruktion
vom 31. August 1839, die Beaufsichtigung des
Privatunterrichts- und Erziehungswesens
betreffend, die Erlaubnis der Schulauf-
sichtsbehörde erforderlich.

Da diese Erlaubnis nicht erteilt ist, unter-
sagen wir auf Grund der §§ 11 und 18 der
Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817
(G. S. S. 248) und des § 48 der Verordnung
vom 26. Dezember 1808 (G. S. 1817 S. 282)
die Fortführung dieses Unterrichts und
drohen für jeden Fall der Zuwiderhandlung
eine Exekutionsstrafe von 60 M an, an
deren Stelle im Unvermögensfall eine
Haftstrafe von 4 Tagen tritt.

in Anwesenheit
des mündlichen Protokollanten Hr. ...

An den Invaliden Herrn Andreas
Rebelka
in Selm

In der amtlichen Vernehmung vom
1. Juli d. J. haben Sie zugegeben, daß Sie
wöchentlich einmal in einem Zimmer des
Hauses Nr. 68 der Breitestraße in Beifang
an Jugendliche - Personen unter 21 Jahren -
Unterricht in der polnischen Sprache erteilen.

Dazu ist nach der Kabinettsordre vom 10.
Juni 1834 und der Staatsministerialinstruktion
vom 31. August 1839, die Beaufsichtigung des
Privatunterrichts- und Erziehungswesens
betreffend, die Erlaubnis der Schulauf-
sichtsbehörde erforderlich.

Da diese Erlaubnis nicht erteilt ist, unter-
sagen wir auf Grund der §§ 11 und 18 der
Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817
(G. S. S. 248) und des § 48 der Verordnung
vom 26. Dezember 1808 (G. S. 1817 S. 282)
die Fortführung dieses Unterrichts und
drohen für jeden Fall der Zuwiderhandlung
eine Exekutionsstrafe von 60 M an, an
deren Stelle im Unvermögensfall eine
Haftstrafe von 4 Tagen tritt.

3. Die polnische Bergarbeiterzeitung „Wiarus Polski“

Wiarus Polski.

Verantwortlicher Redakteur Anton Brejski, Bochum.

1898.

Bochum, den 4. Januar.

Nr. 1

Polnische Eltern! Lehret Eure Kinder polnisch sprechen, lesen und schreiben!
Der ist kein Pole, wer seinen Nachkommen Deutsch zu werden erlaubt.

Die Polen in der Fremde.

Varop. Am 12. Dezember v. J. erstattete der Joh. Nepomuk-Verein seinen Jahresbericht für 28. November 1896 bis 12. Dezember 1897. Es sind 61 thätige und 4 Ehrenmitglieder vorhanden. 24 gewöhnliche, 1 außerordentliche und 4 General-Versammlungen wurden abgehalten. Die Einnahmen betragen 326 Mark, Ausgaben 279 Mark, so daß 106 Mark verbleiben. Im Ganzen sind 343 Mark als Vermögen vorhanden. An 22 Kranke wurden 118 Mark Unterstützung gezahlt. Der Volksleseverein in Posen erhielt 10 Mark. Der polnische Geistliche war fünfmal anwesend. Die Bibliothek zählt 229 Bände, davon gehören 10 Bücher dem Verein. Zeitungen werden gehalten: Wiarus Polski, Lech, Dziennik Kujawski, Przewodnik-Katolicki, Gazeta codzienna, Póstep, Katolik. Als Vorsitzender wurde W. Porwol gewählt.

Weshalb verfolgt man uns?

Dieser aus dem „Przyjaciel“ stammende Artikel beschäftigt sich mit den Galatisten, die angeblich den Polen die schöne Muttersprache entreißen wollen.

In **Schöningen** in Braunschweig ist ein Gesuch der Polen, eine polnische Privatschule zu errichten, von der Behörde wegen mangelnden Bedürfnisses abschlägig beschieden worden, weshalb 70 polnische Kinder daselbst, 30 in Döfleben und 40 in Zerksheim die lutherische Schule besuchen müssen. Katholischen Religionsunterricht erhalten sie nur zweimal wöchentlich.

Polnische Versammlung in **Linden** (Kr. Sattingen) findet am 9. d. Mts., 11^{1/2} Uhr bei Kulkmann statt. Die Polen aus Linden, Horst, Dahlhausen, Sattingen u. s. w. werden zur Beratung wichtiger Sachen eingeladen.

A. Wojczynski,
Vorsitzender des Haupt-Komitees.

Nr. 2.

6. Januar 1898.

Nirchlinde. Nach dem Jahresberichte des Martin-Vereins pro 28. November 1896 bis dahin 1897 hatte der Verein 51 Mitglieder (Vorjahr 53). An Kranke wurden Mark 144,60 als Unterstützung gezahlt.

In der Kasse blieben Mark 106,—

Es kamen Einnahmen hinzu „ 403,—

Zusammen 509,—

Ausgaben ab Mark 401,—

Bestand Mark 108,—

Der polnische Geistliche war dreimal da. Die Bibliothek zählt 70 Bände, davon gehören 60 dem Volksleseverein Posen, 10 sind Eigentum des Vereins. Als Vorsitzender wurde Lorenz Luczal gewählt.

Die Polen in der Fremde.

Essen. Am 2. Januar versammelte sich der Eintracht-Verein zwecks Wahl des Vorstandes. Der Verein zählt 120 Mitglieder; es waren nur 57 erschienen, wes-

halb der Vorstand nur provisorisch gewählt werden konnte, weil nach dem Statut die Mehrzahl der Mitglieder anwesend sein muß.

Duisburg-Hochfeld. Ein mit „J. K.“ gezeichneter Artikel fordert die Landsleute auf, für Duisburg und Umgegend einen polnischen Verein zu gründen, weil genug Polen vorhanden seien, die einem solchen Vereine beitreten würden. Die unter lauter Deutschen lebenden Polen werden gegen Nationalität und Muttersprache gleichgültig, und sofern sie noch eine Deutsche geheiratet, erkalte der nationale Geist vollständig und der Pole sei in kurzer Zeit germanisiert. Man sollte sich deshalb, und auch der überall wühlenden Sozialdemokraten wegen, um baldige Errichtung eines polnischen Vereins bemühen.

Polnische Versammlung in **Gelsenkirchen** für den Kreis gleichen Namens wird am Sonntag den 16. d. M. 11^{1/2} Uhr vormittags bei Ingenhaag abgehalten. Zahlreiche Beteiligung der Landsleute ist erforderlich, weil wichtige Sachen zur Beratung stehen.

A. Wojczynski, Vorsitzender des Haupt-Komitees.

(Landesarchiv NRW W K101/Regierung Arnsberg Nr. 14226)

Erläuterung

Der „Wiarus Polski“ (dt. Polnischer Getreuer/Kämpfer) war eine Zeitung, die ab 1891 in Bochum in polnischer Sprache für die polnischen Bergleute erschien. Der Herausgeber, Anton Brejski, entwickelte das Blatt zu einem zentralen Sprachrohr der katholischen und national-polnischen Bewegung im Ruhrgebiet. Damit geriet die Zeitung ins Visier der deutschen Polizeibehörden. Die wichtigsten Artikel wurden ins Deutsche übersetzt und an die zuständigen Überwachungsbehörden verteilt, also an die lokalen Polizeidienststellen, die Bezirksregierung, den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und das Ministerium in Berlin. Neben der Hauptausgabe des „Wiarus Polski“ erschienen die Beilagen „Stimme der Berg- und Hüttenarbeiter“ sowie „Gornik“ (Bergmann).

Weitere Informationen: <https://www.porta-polonica.de/de/atlas-der-erinnerungsorte/wiarus-polski-eine-polnische-zeitung-aus-dem-ruhrrevier?page=1#body-top>

(5) Zwischen Abgrenzung und Integration

1. Wählen Sie einzelne Dokumente aus und bestimmen Sie zunächst die Quelle:

- Um was für eine Art von Quelle handelt es sich?
- Aus welcher Perspektive und mit welcher Absicht wurde sie verfasst?
- Wie schätzen Sie den Aussagewert ein?

2. Was erfahren Sie aus den Quellen:

- über die politische Haltung und Ziele des „Wiarus Polski“?
- über die Haltung der polnischen Vereine?
- über die Reaktionen der Polizei bzw. der Gerichte?
- über die Namensänderungen?
- insgesamt über Abgrenzung und Integration der „Ruhrpolen“?

3. Notieren Sie, was Ihnen wichtig erscheint!



Zu den Quellen

Der „Wiarus Polski“ (dt. Polnischer Getreuer/Kämpfer) war eine Zeitung, die ab 1891 in Bochum in polnischer Sprache für die polnischen Bergleute erschien. Der Herausgeber, Anton Brejski, entwickelte das Blatt zu einem zentralen Sprachrohr der katholischen und national-polnischen Bewegung im Ruhrgebiet. Damit geriet die Zeitung ins Visier der deutschen Polizeibehörden. Die wichtigsten Artikel wurden ins Deutsche übersetzt und an die zuständigen Überwachungsbehörden verteilt, also an die lokalen Polizeidienststellen, die Bezirksregierung, den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und das Ministerium in Berlin. Neben der Hauptausgabe des „Wiarus Polski“ erschienen die Beilagen „Stimme der Berg- und Hüttenarbeiter“ sowie „Gornik“ (Bergmann).

Weitere Informationen: <https://www.porta-polonica.de/de/atlas-der-erinnerungsorte/wiarus-polski-eine-polnische-zeitung-aus-dem-ruhrrevier?page=1#body-top>

Archivalien: Landesarchiv NRW W K101/Regierung Arnsberg Nr. 14221, K101/Regierung Arnsberg Nr. 14223, K101/Regierung Arnsberg Nr. 14226; Landesarchiv NRW W Q525/Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer Nr. 550 und Nr. 122

Acta

Acta
der
Königlichen Regierung
Arnsberg

der

Kön

STAATSARCHIV MÜNSTER

ng

g. 9/1912

Regierung Arnsberg

I Nr. 149

betreffend:

betreffend
Übersetzungen aus Wiarus Polski zu Bochum

Übersetzungen aus Wiarus Polski zu Bochum

149

Vol. I weiter Band II

Vol. I weiter Band II
geschlossen

Geschlossen

1898

zur (politischen) jetzt Registratur
Registratur der Präsidial-Abtheilung

1900

Fach

III

Nro.

7

(14221)

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 58.

Bochum, den 17. Mai.

1898.

Gesellschaft. Am 8. Mai feierte der Gesangsverein Lutnia sein Jahresfest. In der vorhergehenden Sitzung wurde der Vorstand gewählt. Vorsitzender ist Fr. Kurasiak.

Der anhaltende Kampf.

Wie zwischen Cain und Abel der Kampf begann, so hält er zwischen Deutschen und Polen an. Der Kampf der Deutschen wider die Slaven dauert ohne Aufhören bis in unsere Zeiten. Von Geschlecht zu Geschlecht aus deutschem Blute geht die Losung: die Slaven und Polen auszurotten oder deutsch zu machen. Auf verschiedene Weise wird der Kampf geführt, früher mit dem Schwert, jetzt unter Zuhilfenahme des Unterrichts, des Kapitals, der Kolonisation, der Feder.

Die Deutschen haben auf ihrer Seite alle nur möglichen menschlichen Mittel; sie sind zahlreicher, organisiert, haben ganze Staaten hinter sich, die Wissenschaft, das Kapital und die Ueberlegenheit für sich.

Die Polen sind gutmütig, geringer an Zahl, arm, weniger gelehrt, alles ist gegen sie, nur Gott und Gottes Recht ist mit ihnen. So lange aber die Polen an Gott

und sein Recht sich halten, in Frieden leben, ehrbar sind und lernen, gehen sie nicht verloren. Wie Gott dem Volke Israel half, so wird er auch den Polen auf eine Weise helfen, an die unter den Menschen niemand denkt. Der Kampf des Deutschtums gegen das Polentum hält auch in Oberschlesien an. Alle höhern und reichen Leute hat das Deutschtum dort für sich gewonnen, von den schlesischen Piaster-Fürsten anfangend bis zu den heutigen deutsch gewordenen Polen. Jetzt will das Deutschtum auch das Volk aufressen. Darum geht es, darum dreht sich alles. So breit das Deutschtum, so weit hat es die Slaven mit dem Protestantismus überschwemmt.

Der Adam Mickiewicz-Verein zu Lemberg bittet alle Leser des Aufrufs und alle Redaktionen, zu dem diesjährigen Jubiläum alle zerstreuten aber bestehenden Werke A. Mickiewicz' der dort bestehenden Vereinsbibliothek einzusenden, damit nichts von seinen Erzeugnissen verloren gehe, sondern in einer Centrale gesammelt und aufgehoben werde.

Stimme der Berg- und Hüttenleute.

Nr. 8.

Die Unterstützungskassen für die ohne Arbeit Gebliebenen.

(Aus dem Berichte des badischen Fabrikinspektors pro 1897.)

Die Kürzung der Arbeitszeit

ist eine der Hauptforderungen des Arbeiterstandes. Die bayerischen, württembergischen und badensischen Fabrikinspektoren haben deshalb, und weil sie die Berechtigung

der Forderung aus verschiedenen Ursachen anerkennen, den Fabrikbesitzern anempfohlen. Manche einsichtigen Besitzer haben auch bereits eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt und gedenken solche noch weiter um $\frac{1}{2}$ Stunde zu kürzen. Dadurch werden die Kräfte ihrer Leute geschont und die Maschinen nicht unnötigerweise abgenutzt, die Arbeiten werden aber besser und mit mehr Lust verrichtet, ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist.

Nr. 59.

19. Mai 1898.

Die Versammlung in **Alstadt** fand am 8. Mai ohne Hindernisse statt und es sprachen Fr. Kordylasinski, Krzyzanski, Bilinski, Fr. Nadecki und Linka über die Lage der Polen in der Fremde, sowie deren Bedürfnisse, namentlich den Mangel ausreichender Seelsorge. Schon seit neun Monaten sei die neue Kirche geweiht und ein polnischer Geistlicher habe sich noch nicht blicken lassen. Was die Wahlen angehe, so könne weder ein Sozialist, Liberaler, noch Konservativer gewählt werden und die Stimmen der Polen könne nur ein Centrumsmitglied erhalten, welches den Polen KonzeSSIONen machen werde. Schließlich wurde ein Ortskomitee von 7 Personen gewählt.

Die am 1. Mai abgehaltene Versammlung für den Kreis Essen führte zur Wahl des Kreiskomitees und Ortskomitees für Altenesson (Namen fehlen). Die bevorstehenden Wahlen wurden besprochen.

Die Versammlung in **Langendreer** hielt der Vorsitzende des Kreiskomitees Bochum, Grzegorski, ab, in welcher die Wahlen besprochen wurden. Es wurde darauf das Ortskomitee für Langendreer gewählt (Namen fehlen).

Acta

der

König

ing

STAATSARCHIV MÜNSTER

SS. 7/1912

Regierung Arnberg

~~I Nr. 151~~

14223

*Verfügungen mit Schlicht-
barkeit in Arnberg*

*Geplottet
wird
am IV*

151

Vol: III

1902
1903

ur

geplottet

Registratur

Fach III

Nr. 7

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 145.

Bochum, den 3. Dezember.

1901.

„Die Kinder als Märtyrer“.

Langatmige Artikel, in welchen Aeußerungen des „Dziennik Pozn.“ der „Kölnischen Volkszeitung“, „Deutschen Zeitung“, „Berliner Zeitung“ wiedergegeben werden, füllen die erste Seite des Blattes.

Die Breschener Kinder.

Dort, dort über Breschen geht die neue Sonne auf
Hinter dem Vorhang schwarzer, schwerer Wolken,
Hinter den Gerichtsgittern, aus den Prozessen ergehend
Und fiel aufs Antlitz der Söhne und Töchter,
Wie die goldene Röte mit lauterem Strahlen scheint!
Auf die Breschener Kinder!

O meine Kinder, meine Kinder!
Wenn der Märtyrer-Lorbeer eure Stirne schmückt,
Mit gewisser Hoffnung das Vaterland euch drückt
Die unschuldige, zerschlagene Hand,
Die heute klein — künftig mit dem Adler eilend:
Auf die Breschener Kinder!

Wer nicht von Jugend auf in Leiden gestählt,

Und wer die Zukunft in seinen Händen hält
Und der Welt seine gehärtete Hand zeigt,
Der weckt neues Leben in seinem Vaterlande:
O Breschener Kinder!

Wenn gleich der Schlag uns schmerzt, wir sehen freudig
Auf eure Leiden, auf euren schweren Schmerz,
Denn es beweist uns, daß wir dem Frühling entgegengehen,
Wenn treibende Knospen keimen im Feld,
Und das Grün aus schneeigem Wetter sproßt:
O Breschener Kinder!

Kinder dieses Landes, in die Höhe, in die Höhe das Haupt!
Aus Breschen kommt etwas, wie eine gewaltige Macht,
Wie ein belebender Hauch auf die Stadt, auf die Saaten;
Wie ein Lichtschein aus dunkler, drückender Nacht,
So leuchtet uns hell die kräftige That der Zukunft
Dieser Breschener Kinder!

Kinder dieses Landes! Falls euch der Schmerz betäubt
Und das Leiden beginnt das kleine Herz zu drücken,
Wenn auch der Glaube und die Sitten zu wanken beginnen:
Möcht euch jener Kinder Ruhm erleuchten,
Der bis zum Ende des Jahrhunderts glänzen wird
Man diesen Breschener Kindern!

Nr. 146.

5. Dezember 1901.

Die preussische Wirtschaft in Herne.

Vor einer Woche löste, wie bekannt, die Polizei in Herne die Polen-Versammlung deshalb auf, weil dort polnisch gesprochen wurde. Sie hat aber mit der Erlangung dieser traurigen Ehre, die durch Bertreten der fundamentalen konstitutionellen Rechte sich erwarb, nicht aufgehört, denn vergangenen Sonntag langte sie nach neuem Lorbeer. . . Am bezeichneten Tage sollte eine Versammlung des dortigen Stanislaus-Vereins stattfinden. Als in Vertretung des Vereins-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die zur Versammlung nicht erscheinen konnten, der Vereins-Chrenpräsident, Geistliche Bitter, der auch der polnischen Sprache mächtig ist, zum Beginn der Sitzung das heilige Evangelium zu verlesen beginnen wollte, stand der anwesende Polizei-Kommissar auf und erklärte, „der Gebrauch der polnischen Sprache auf der Versammlung sei nicht erlaubt“. Was war zu machen? Die Mitglieder verblieben noch eine Weile und gingen dann nach Hause, lebhaft erregt über solche Ungerechtigkeit der Preußen. Soweit ist es schon gekommen, das selbst in polnisch-katholischen Vereins-Versammlungen man die polnische Sprache verbieten will!

Eine Schande ist es, daß man mit den Polen in so ungerechter Weise verfährt, daß man wissentlich das Recht beugt, uns Kraft der Konstitution zustehend. Und das geschieht in Preußen, das sich den Titel — „Rechts-Staat“ zueignet. — Solche Gesetzwidrigkeit, welche in letzter Zeit die Polizei in Herne sich zu schulden kommen ließ, darf die Regierung nicht ungestraft lassen, solche Beamte sollte

man dahin schicken, wo der Pfeffer wächst. Wie wollen jene denn den Mut haben, sich auf das Recht zu berufen, wenn sie selbst es so schmählich übertreten?

Die polnische Volks-Versammlung in Kirchlinde

sand auf Veranlassung des „Polenbundes“ am vergangenen Sonntag statt. Es wurde über den Mangel an Seelsorge, Kindererziehung, das Bedürfnis der Sparjamkeit und Mäßigkeit, über Angelegenheiten der Vergleute, Alters-Versicherung verhandelt, auch wurde der heute so rühmbaren Breschener Angelegenheit nicht vergessen.

Die preussische Regierung hat immer die Germanisierung der Polen erstrebt, und nur die Mittel zur Erreichung des Zweckes waren zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Breschener Angelegenheit beweist aber, wozu die Preußen fähig sind, wenn nur die verdammenswerte germanisatorische Absicht Erfolg einträgt. Die Polen müssen indes für sich die Lehre ziehen, daß, wenn sie als Polen verharren wollen, sie nur auf sich selbst zählen und dafür sorgen müssen, daß auf jedem Felde keine Widerstandskraft sich immer mehr entwickelt und mächtiger wird. Hier in der Fremde ist das polnische Haus die Hauptfeste des Polentums, deshalb werden die Polen auch, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, wenn jeder Pole Leser einer polnischen Zeitung wird, nie erlauben deutsch zu werden. Damit es so sei, müssen alle thätigen Polen eifrig arbeiten.

Auf der Versammlung wurde dann folgende Resolution beschlossen:

Die am 1. Dezember 1901 in Kirchlinde versammelten Polen beschließen, was folgt:

1. Den Landsmänninnen und Landsleuten in Breschen, verurteilt im letzten Prozeß, drücken wir unser aller aufrichtigstes Mitgefühl aus.
2. Wir protestieren gegen den Zwang der polnischen Kinder, die Religion in deutscher Sprache zu erlernen und protestieren doppelt, daß sie mit Hilfe von Körperstrafen dazu gezwungen werden.
3. Gegenüber den Bestrebungen, die Polen zu germanisieren, beschließen wir, diesen Absichten entgegen zu wirken und das hauptsächlich dadurch, daß wir im Hause fleißig an der Erziehung der Kinder zu guten Polen und Katholiken arbeiten werden.
4. Alle, die ihren Kindern deutsch zu werden erlauben, tadeln wir auf das Schärfste und drücken ihnen unsere höchste Verachtung aus.

Zum Schlusse wurde auf den Antrag eines der Redner gegen die Behauptung der „Germania“ und anderer deutscher Zeitungen, als wenn die Polen „minderwertige Katholiken“ wären, protestiert. Zwecks Ermunterung der polnischen Kinder zum Lernen verteilte der „Bund“ unter die Väter polnischer Familien unentgeltlich Elementarbücher. Die Versammlung wurde mit einem Liede begonnen und geschlossen.

Wahlan. In kurzer Zeit finden die Gemeinde-Repräsentanten- und Vorstandswahlen hier statt, zu welchem Zwecke die Wählerlisten zur Einsicht ausliegen. Die Polen, welche mehr als die Hälfte der Parochianen ausmachen, sollen sich bemühen, wenigstens die Hälfte ihrer Kandidaten durchzubringen. Diese Wahlen sind sehr wichtig, weshalb die Polen darauf halten sollen, daß die Rechte der polnischen Parochianen geschützt werden.

Nr. 147.

7. Dezember 1901.

Dortmund Umgegend.*) Geehrte Redaktion! Aus Anlaß der Breschener Vorkommnisse triumphieren die Hakatisten, daß sie den polnischen Geist erschlugen; aber dies hakatistische Geheul ist eitel und voreilig. Die Sache ist nicht zur Unterdrückung geeignet, sondern zur Bekämpfung des Geistes und Kräftigung des Widerstandes. Ich kann die Worte der Entrüstung nicht wiederholen, wie sie aus dem Munde der Landsleute kommen. Alle Äußerungen der Entrüstung kommen darauf hinaus: „O Ihr polnische Blut, so wollt Ihr mit uns machen?“ Der Breschener Hammer hat in alle polnischen Herzen getroffen und hat sie aus dem Schlummer geweckt. In Erinnerung dessen, was in Breschen zugeht, krampfen sich die Fäuste zusammen, so daß die Knochen prasseln! Ein solches Interesse hat noch nichts geweckt wie die Breschener Angelegenheit, und sämtliche polnische Zeitungen sind seit ihrem Bestehen noch nicht durch so viele Hände gegangen wie gegenwärtig, denn die Teilnahme ging soweit,

daß nicht nur im Hause, sondern auch zur Arbeit die Leute die Zeitungen mit sich trugen, um in den Pausen zu lesen und sich über die traurige Angelegenheit zu unterhalten.

Wir Leser sollten auch dadurch den Hakatisten antworten, daß wir allen polnischen Zeitungen vom 1. Januar ab eine erhebliche Anzahl Abonnenten zuführen. Daß diese zwanzig Personen, welche zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, Hunderte und Tausende erhielten, denn das Geräusch der Breschener Fesseln wurde zum lauten Echo über den Köpfen Schlafender und Unthätiger, zeigte allen, die es bisher noch nicht glauben wollten, wohin das preussische System geht. Daher sind sind deine Triumphe, hundertköpfiger hakatistischer Drache, voreilig, du schlägst unsern nationalen Geist nicht tot, wenn du auch die ganze Hölle dir zu Hilfe nimmst, denn das ist Gottes Geist, der im polnischen Volke wohnt.

*) N. G. ist dieser Artikel der Feder des Redakteurs B. entproffen, um für sein Blatt Reklame zu machen.
Ann. des Ueberl.

Erdenke für uns teuflische Henker,
Mäste dich von uns, hakatistische Mißgeburt,
Wir schätzen die Seele unserer Kinder,
Und wirft uns darin, o Gott, unterstützen.

Nr. 149.

12. Dezember 1901.

Die preussische Polizei in Hern

Schreitet immer dauerhafter auf dem betretenen Pfad fort und chikaniert die Polen durch Auflösung polnischer Vereins-Versammlungen. Vor acht Tagen löste sie die Versammlung des Stanislausvereins auf und am vergangenen Sonntag löste die Polizei zwei Versammlungen auf und zwar die des Nidor- und des gymnastischen Sokolvereins, sobald polnisch zu sprechen angefangen wurde.

Fürwahr, es fehlt an Worten, um diese Nichtswürdigkeit gebührend zu brandmarken. Das Recht gestattet den Polen, in Versammlungen polnisch zu sprechen und da entreißt hier der erste beste preussische Polizist den Polen das Recht.

Und dafür verlangen noch alle, daß wir die Preussen lieben, sie wollen den Polen einreden, daß sie ihnen irgendwelche unermessliche Wohlthaten gewähren. Von Unwetter, Hunger, Feuer und gleichen preussischen Wohlthaten, die wir heute immer zahlreicher erfahren, bewahre uns, Herr!

Die Volksversammlung in Courl

fand auf Veranlassung des Polenbundes am vergangenen Sonntag statt. Die Beteiligung der Landsleute wäre eine weit zahlreichere gewesen, wenn nicht ein unerhörtes Regenwetter gewesen wäre, das den ganzen Tag anhielt. Außerdem sind die Wege in Courl in einem solchen Zustande, daß man, um in den Saal zu gelangen, nicht nur bis an die Knöchel, sondern bis an die Knie im Schmutze waten mußte. Die Versammlung begann mit dem Liede „Kto sie w opiekie“ (Wer sich in die Obhut), worauf mehrere Redner über die gegenwärtige, über alle Maßen traurige Lage der Polen im preussischen Anteil, über die Verfolgung der polnischen Sprache, über die Prozesse in Thorn, Posen, Breschen, über verschiedene Feinde, die den Untergang der Polen herbeiführen möchten, sprachen. Die Polen dürfen aber nicht erlauben, sich deutsch zu machen, wenn sie nicht selbst für diese schändliche Handlung Hand anlegen. Man muß deshalb für Aufklärung sorgen, in den Landsleuten nationales Gefühl erwecken, sich zu gemeinsamem Schutze

Kinder! An eure Herzen
Klopfe ich heut. — Wenn auch eine geringe Gabe,
Gebet von eurem Väumchen
Für die armen Kindchen Breschen's!

Mög der Preuß sich überzeugen,
Daß er das Ziel mit uns nicht erreicht,

Daß diese Kinder, heute gepeinigt,
Dennoch bleiben werden Polen.

Gott wird einst rufen, wenn die Morgenröte
Der Freiheit für uns aufgeht:
„Die Nation hat ein Recht, frei zu sein,
In der solche Kinder aufwachsen!“
Semberg, 1. Dezember 1901. M. Danikowśka.

Nr. 156.

28. Dezember 1901.

Es wird immer schlimmer.

Die Polizei in Herne erlaubt polnische Verhandlungen in Versammlungen dortiger Vereine nicht. In anderen Orten werden den polnischen Vereinen immer größere Schwierigkeiten bereitet. Augenscheinlich haben die Preußen sich vorgenommen, den Polen tüchtig zuzusetzen. Sie können aber sicher sein, daß sie etwas erlangen, was sie garnicht wünschen. Jeder Pole wird die Preußen hassen. Denn wie kann man Menschen zugehan sein, die einen auf jede Weise verfolgen? Nur der Hund leckt die Hand, die ihn vor einem Augenblick gezüchtigt hat! Es kann niemand von den Polen verlangen, daß sie die Preußen für den Kulturkampf, für jene 200 Millionen der Kolonisation, für das Verbot der polnischen Sprache in Amt und Schule, für Dobrzyca, Thorn, Breschen, mit einem Wort für alle Verfolgungen, die wir ertragen müssen, lieben! Wir verlangen von den Preußen auch keine Liebe, aber wir verlangen Gerechtigkeit, und solche wird uns nicht zu teil, denn das ganze Jahrhundert, in welchem wir unter preussischer Herrschaft lebten, ist eine Kette des Unrechts, die wir ertragen und von den Preußen ertragen.

Namentlich hat die Breschener Angelegenheit die ganzen Sinne der Nation eingenommen. Sorgen wir

aber dafür, daß diese Flammen kein Strohfeuer wäre, das leicht entzündet wird, aber noch schneller verlischt. Möge die Breschener Sache uns zu eifriger Erfüllung unserer Pflichten erwecken, die, wenn sie die gewünschten Früchte bringen sollen, täglich befolgt werden müssen. Täglich müssen wir darauf achten, daß unsere Kinder im Hause nicht deutsch plappern, täglich, wenn auch nur 5 Minuten, soll man polnisch lesen und schreiben lehren, im Hause soll man polnische Zeitungen und Bücher halten, man soll eine eifrige Agitation entwickeln, damit alle Landsleute in der Fremde sich nicht nur als Polen fühlen, sondern auch ihre nationalen Pflichten erfüllen.

Aufgepaßt!

Sollte die Polizei irgendwo von den polnischen Vereinsvorsitzenden die Unterschrift irgend einer Verhandlung in Vereins-Angelegenheiten fordern, so mögen die Vorsitzenden nicht unterschreiben, denn das könnte zum Nachteil des Vereins geschehen. Die Polizei kann zur Unterschrift eines solchen Protokolls nicht zwingen, kann die Verweigerung auch nicht bestrafen.

Nr. 157.

31. Dezember 1901.

Die Polen-Versammlung in Eving

fand am vergangenen Sonntag unter dem Vorsitz des Waclaw Juntowicz statt und erfreute sich zahlreicher Teilnahme der Landsleute. Nach Bekanntgabe der Zwecke des Polenbundes sprach Joh. Wielinski aus Bochum über die Angelegenheiten der Polen in der Fremde, der lauten Breschener Angelegenheit nicht vergessend.

A. Kowalski aus Eving sprach über verschiedene Angelegenheiten, dabei auch die Nichtbekanntgabe der Gottesdienste im „W. P.“ beklagend und hervorhebend, daß zwei Franziskaner-Pater ihre Bekanntmachungen einer deutschen Zeitung und nicht der polnischen senden. Es wurde bei der Gelegenheit den Versammelten eine Resolution vorgelegt, worin die Bitte ausgesprochen wurde, die Franziskaner-Pater möchten vorzugsweise im „W. P.“, der Organ der Polen in der Fremde ist, die gottesdienstliche Ordnung bekannt machen, womit sie die gerechten Wünsche der Polen erfüllen würden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ein aus 10 Mitgliedern bestehendes Komitee wurde gewählt, welches jene Resolution den Franziskaner-Pätern und den Präpsten vortragen soll.

Johann Jensch erörterte darauf die gegenwärtige Bedrückung der Polen, zur Ausdauer und Pflege der polnischen Sprache ermahnend, denn nur dann kann

man gewiß sein, daß wir Polen bleiben. Auch Joseph Jensch und andere Landsleute sprachen noch, worauf die Versammlung nach Absingung eines Verses des Liedes: „Serdeczna matko“ geschlossen wurde.

Die Polen-Versammlung in Bruchhausen (Mhld.)

fand am vergangenen Sonntag in Sachen der Gewerbe-Gerichtswahlen statt, die in kurzer Zeit dort stattfinden. Mehrere Redner sprachen sich über den Gegenstand, wie über die Gesetzesbestimmungen aus, betonten ihre Wichtigkeit für die Arbeiter und ermahnten sie zur thätigen Teilnahme an den Wahlen. Die Arbeiter teilen sich dort in zwei Parteien und zwar in Polen und Deutsch-Christliche einerseits, in Sozialdemokraten andererseits. Ein Drittel der Kandidaten sollen die Polen stellen.

Ueber die Gewerbegerichtswahlen schreiben wir gleich nach Neujahr im „Glos gornikow und hutnikow“ (Stimme der Berg- und Hüttenleute), heute wollen wir die Landsleute ermahnen, sich überall eifrig um die Sache zu kümmern.

Für die Breschener Verurteilten wurden bis zum Jahreschlusse durch „W. P.“ gesammelt 1852 Mark.

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 1 u. 2.

Bochum, den 3. u. 4. Januar.

1902.

Die Willkür der preussischen Polizei

wird immer größer. Nicht genug, daß sie Volks-Versammlungen und Zusammenkünfte der polnischen Vereine rechtlos auflöst, sondern sie verbietet jetzt sogar in manchen Orten bei Gelegenheit von Vereins-Weihnachtsfeiern polnisch zu sprechen. Natürlich hat die Polizei dazu nicht das mindeste Recht. Solch' ein Vorgehen entreizt den Polen das Recht zur Muttersprache und empört bis auf das tiefste jeden. Durch Gerechtigkeit gewinnen die Staaten die Herzen der Untertanen und nicht durch Schmälerung der angeborenen Rechte der Muttersprache. Die Kataklysten beklagen sich immer über irgend welche großpolnische Agitatoren und unter dessen unterhalten sie selbst die erfolgreichste Agitation, durch ihr Zusehen wecken sie die Gleichgültigkeit der Polen, die nun schlagend nachweisen, daß sie deshalb leiden müssen, weil sie Polen sind. Je größer aber die Verfolgungen sind, um so mehr müssen wir Polen unsere

Muttersprache lieben und alles, was polnisch ist, um so mehr müssen wir uns zur gemeinsamen Abwehr vereinigen, um so eifriger müssen wir uns scharen um Aufklärung zu erlangen, indem „W. P.“ gelesen wird. Die größte Pflicht haben aber die Eltern, damit sie ihre Kinder zu guten Polen und Katholiken erziehen, und wenn diese wichtige Pflicht jedes Haus in der Fremde gewissenhaft erfüllt, dann werden auch die größten Bemühungen der Polenfreier fruchtlos sein. Denken wir immer daran und handeln dementsprechend, und Gott wird uns helfen.

Hochlarmark. Der Wojciech-Verein beging am ersten Weihnachtsfeiertage die Fahnenweihe, welche ein Franziskaner-Pater vollzog. Diese Feier war wegen des Typhus, der in der ganzen Gegend herrschte, verschoben worden. Zum Schlusse wurden zwei Theaterstücke gespielt.

Nr. 3.

8. Januar 1902.

Die Verfolgung der Polen in der Fremde

greift immer weiter um sich. In den letzten Tagen lieferte die preussische Polizei dafür zahlreiche Beweise. Der „Polenbund“ hatte für vergangenen Montag eine Versammlung nach Gelsenkirchen einberufen. Sowie der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, erhob sich der beaufsichtigende Polizei-Wachmeister Abramowski und fragte, ob man nicht deutsch verhandeln wolle und als der Vorsitzende erklärte, daß die Polen auf öffentlichen Versammlungen polnisch zu sprechen das Recht haben und auch polnisch verhandeln würden, wurde von dem Polizeibeamten die Versammlung aufgelöst, die zahlreich Anwesenden aufgerufen, den Saal zu verlassen, was auch in bester Ordnung geschah.

Vergangenen Sonntag wollte der Paulus-Verein in Eickel eine Zusammenkunft halten, aber kaum hatte der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, stand der Polizeibeamte auf und löste die Versammlung auf.

Der Gesang-Verein „Gwiazda Jednosci“ in Bismarck beabsichtigte, am Tage der heiligen drei Könige gemeinsam das Weihnachts-Fest zu begehen. Die Polizei teilte dem Vorsitzenden mit, daß die Weihnachtsfeier stattfinden könne, aber weder die Alten, noch Kinder dürften Ansprachen, Deklamationen und dergleichen in der polnischen Sprache verlautbaren, widrigenfalls die Festlichkeit sofort geschlossen werden würde.

Der selbe Verein meldete für den 19. d. Mts. ein Vergnügen an; die Polizei antwortete, daß die Erlaubnis unter der Bedingung erteilt werde, wenn die Ansprachen, Deklamationen nur deutsch, nicht polnisch stattfinden. Im Nichtbefolgungsfalle soll sofortiger Schluß der Festlichkeit stattfinden.

Der Vorsitzende des Barbara-Vereins zu Bochum erhielt von der Polizei eine polizeiliche Anordnung im Zwangsverfahren, welche fordert, der Vorsitzende solle innerhalb 8 Tagen der Polizeibehörde ihre Vereinsstatuten, zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder einreichen, im Unterlassungsfalle würde eine Strafe von 100 Mark bzw. 10 Tage Haft festgesetzt werden.

Die Forderung der Polizei muß als ungesetzmäßig angesehen werden, denn der Barbara-Verein ist kein politischer noch verfolgt er die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, auch ist er kein kirchlicher noch religiöser Verein in dem Sinne, daß er dem § 2 des Vereinsgesetzes unterläge. Deshalb hat der Vorsitzende für den vorigen Sonntag eine außerordentliche General-Versammlung einberufen, welche einstimmig die Absendung einer Klage an den Bezirks-Ausschuß beschloß.

Nun, hat das neue Jahr nicht schön für die Polen in der Fremde begonnen? Dieses Unrecht schreit um Rache gegen Himmel!

Landleute! Alle diese Verfolgungen, welche wir ertragen müssen, mögen uns zu um so eifrigerer Arbeit anspornen, unsern heiligen Glauben und unsere Muttersprache zu bewahren. Je mehr die polnische Sprache geknebelt wird, um so mehr müssen wir sie lieben, als unser teuerstes Kleinod. Immer möge uns der Spruch leuchten:

„Durchs Kreuz zum Himmel.“

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 40.

Bochum, 3. April

1902.

Aus **Holzweißig** bei Bitterfeld in Sachsen haben sich die Polen an den Bischof von Paderborn gewandt,

er möchte ihnen einen polnisch sprechenden Geistlichen senden.

Nr. 41.

5. April 1902.

Ein Prozeß.

Wie wir seiner Zeit mitteilten, hatte die Staatsanwaltschaft Bochum gegen den Redakteur A. Brejski Anklage erhoben, daß er durch den Druck und die Verbreitung verschiedener Nationallieder sich schuldig gemacht habe, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten unter einander angereizt zu haben. Die Verhandlung in der Sache fand am Donnerstag Vormittag statt und dauerte mehrere Stunden. Der Angeklagte erklärte, die Lieder seien nicht im Stande, die Polen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen anzureizen, weil sie erstens gegen die Russen gerichtet sind, und zweitens behandeln sie die Vergangenheit. Sie sind auch der Gesamtheit der Polen bekannt. Wenn gesagt sei, daß diese Lieder den Polen die Wege weisen sollen, auf denen sie früher oder später die polnischen Provinzen losreißen können, so könnte man aus demselben Grunde aus der Schule die Bücher hinauswerfen, welche die Thaten Wilhelm Tells und der Jungfrau von Orleans beschreiben, weil aus ihnen die Polen dasselbe lernen könnten, weil auch dort die Begierde der Freiheit und die Liebe zum Vaterlande gerühmt wird. Diese Lieder wurden schon bei Brockhaus in Leipzig 1864 und 1874 gedruckt und sind bis heute unbeanstandet verkauft worden.

Der Gerichtsvorsitzende fragte den Angeklagten, ob er durch die Verbreitung jener Lieder die „großpolnische Agitation“ bereiten wollte, und als der Angeklagte sich erkundigte, was der Vorsitzende unter großpolnischer Agitation verstände, erwiderte dieser, das Bestreben, welches dahin geht, die polnischen Provinzen vom preussischen Staate loszureißen. Der Angeklagte erwiderte, er habe bei der Herausgabe der Lieder nicht daran gedacht. Als Zeuge war der Bezirkskommissar Goerke aus Dortmund erschienen, welcher unter anderem bezeugte, daß A. Brejski die ganze polnisch-nationale Bewegung in Westfalen und Rheinland lenkte, auf den Ver-

sammlungen des „Polenbundes“ aufträte, wo er im nationalpolnischen Sinne rede, im ganzen mit dem S. Wielinski die Seele der hiesigen polnischen Bewegung sei.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Lieder, um welche es sich handelt, wohl im Stande seien, die Polen zu Gewaltthätigkeiten anzureizen, er beantragte deshalb eine Strafe von 300 Mark.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mittelvießhaus, entkräftigte die Ausführungen, hervorhebend, daß diese Lieder, ebenso wie die deutschen zur Zeit der Freiheitskriege, den Polen die früheren Zeiten in Erinnerung bringen sollen und daß ihnen dieses Recht niemand nehmen kann. Wie jedes deutsche Kind das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ kenne, so singen die polnischen Kinder jene polnischen Lieder, es kann daher davon keine Rede sein, daß ihre Drucklegung im Liederbuche strafbar sein sollte.

Auffallend sei es, daß z. B. ein Lied verboten sein soll, dessen Melodie die preussischen Militärkapellen spielten, um die polnischen Soldaten zum Kampfe anzufeuern. Es wäre schlimm, wenn das Singen solcher Lieder im Stande wäre, die Fundamente des Staates zu erschüttern. Aus all diesen Gründen beantragte er Freisprechung.

Nach reichlich einer Stunde Beratung verkündete der Vorsitzende das Urteil, wonach Brejski 50 Mark Strafe zahlen soll, auch wurden die Lieder konfisziert.

Zur Begründung des Urteils wurde angeführt, daß das Gericht der Ueberzeugung sei, die Lieder seien zur „Vorbereitung großpolnischer Agitation“ herausgegeben, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß sie auch die Polen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen anreizten. Erwägend, daß der Angeklagte der Leiter der hiesigen nationalpolnischen Bewegung sei, in diesem Sinne auf Versammlungen rede und in seiner Zeitung schreibe, kann man nicht zweifeln, daß solche Absicht bei Herausgabe des Buches bestand, weshalb Bestrafung eintreten mußte. Gegen das Erkenntnis ist Revision eingelegt.

Nr. 42.

6. April 1902.

Nachsuchung in der Buchhandlung des „W. P.“

Am vergangenen Freitag erschien die Polizei in höherem Auftrage in der Buchhandlung des „W. P.“, um sich zu überzeugen, ob in dessen Beständen der „Kalender Maryanski“, herausgegeben durch K. Wojnar in Krakau, vorhanden. Die Mühe war vergeblich, weil dieser Kalender nicht da war. Wie man sieht, wird die Polizei immer häufiger unser — ungebetener Gast.

Das geweihte Ostereisen mit Hindernissen.

Der Barbara-Verein zu Bochum hatte ein Osterfestessen für den ersten Feiertag angesagt. Die Polizei

teilte dem Wirt mit, daß der Verein die Anmeldung unterlassen, weshalb er die Erlaubnis zur Abhaltung der „Swieconka“ nur dann geben wollte, falls die Polizei davon in Kenntnis gesetzt sei. Es war schon um die sechste Stunde am Samstag, während die „Swieconka“ um vier Uhr des folgenden Tages gehalten werden sollte. Man benachrichtigte darauf die Polizei, daß die Versammlung um 6 1/2 Uhr stattfinden solle, weil das 24 Stunden vorher geschehen muß. Am Sonntag um vier Uhr gingen an sich die Mitglieder mit ihren Familien zu versammeln und die Verteilung der geweihten Eier u. s. w. begann. Im Vorraum der Restauration saß

Achten wir auf die Kinder!

Kinder sind nicht nur der größte Schatz der Eltern, sondern der ganzen Nation zugleich, deshalb ist jeder Verlust in der Hinsicht für die ganze Nation ein Schaden. Das erkennend, erinnern wir die Landsleute fortwährend an ihre heilige Pflicht, die sie hinsichtlich ihrer Kinder und gegen die ganze polnische Gemeinschaft haben; die Pflicht, ihre Kinder in polnisch-nationalem Geiste zu erziehen. Wer das aber erfüllen will, muß vor allem die Kinder polnisch sprechen, lesen und schreiben lehren. Wenn sie nicht polnisch sprechen lernen, hören sie auf, Polen zu sein und können daher auch nicht polnisch fühlen, und Eltern, die ihre Kinder zum Fraße des deutschen Drachens hingeben, müssen in den Augen eines jeden wahren Polen als Verkäufer der Nationalität ihrer Kinder, als Verräter ihres Vaterlandes Polen angesehen werden. Wer seinen Kindern erlaubt, sich zu germanisieren, stellt sich denen gleich, die Polen schändlicherweise auf drei Teile zerrissen. Achten wir daher mehr wie bisher auf unsere Kinder, verbreiten wir die Elementarbücher, verbreiten wir die Thaten der Väter, damit alle polnischen Kinder in der

Fremde heiß alles lieben, was wert zu lieben ist, alles, was unser, was polnisch ist.

Achten wir auf die Kinder! Diese Worte sollten uns stets in den Ohren tönen und uns immer ins Gedächtnis rufen unsere erste nationale Pflicht: Erziehen wir die Kinder zu guten, eifrigen Polen, zu gläubigen Söhnen der Kirche.

Dortmund. Oft kann man in unserer polnischen Zeitung Beschwerden unserer Landsleute über unzureichende Seelsorge sehen, und die Klagen sind berechtigt, wenn man die Seelsorge, welche den Deutschkatholiken zuteil wird, vergleicht. In Dortmund ist es ja etwas besser als anderwärts, doch wünschten wir, daß in der Franziskanerkirche alle Sonntag Messe mit polnischem Gesänge stattfände und Predigt wie in der Kirche der Redemptoristen zu Bochum. Die zahlreichen Polen hier selbst haben sicher dieselben Rechte, damit wenigstens in einer Kirche regelmäßig vormittags während der Messe polnisch gesungen und eine polnische Predigt gehalten würde. Tragen wir die Bitte den Franziskanervätern vor.

Hedendorf. Bifar Kleinjorge lehrt in nächster Zeit aus Polen zurück.

Maternberg. Am 27. Juli feierte der Antonius-Verein in Freienbruch das Fest der Fahnenweihe, zu welchem sich neun benachbarte Vereine mit Fahnen eingefunden hatten. Es trafen jedoch die Teilnehmer verschiedene Hindernisse. In den Saal konnten wir nur mit zusammengerollter Fahne eintreten, und die erschienenen Vereine nicht wie gewöhnlich begrüßt werden. Die Polizei erlaubte auch nicht, daß wir im Aufzuge mit Musik die neue Fahne zur Kirche bringen konnten, sondern wir mußten mit zugerollten Fahnen gehen, ein Verein sechs bis acht Schritte vom andern entfernt.

In der Kirche eine neue Täuschung. Der Ortskaplan bestieg nach beendigtem Einsegnungsakte die Kanzel und hielt eine deutsche Predigt. Nicht genug, daß die Polizei überall Schwierigkeiten macht, so muß man bei so seltener Fest Gelegenheit eine deutsche Predigt, von der man nichts versteht, anhören. Kein Wunder, daß unter den Teilnehmern ein großes Bedauern hervorgehoben wurde. Wenn man uns eine polnische Predigt nicht halten will, so möge man die deutsche unterlassen, denn anstatt unsern Geist zu stärken, werden wir gereizt. Wir werden nur daran erinnert, daß die hiesige deutsche Geistlichkeit uns als Stiefkinder ansieht.

In den Festsaal zurückgekehrt, die Versammelten vom Vorsitzenden begrüßt, nahm ein Mitglied eines benach-

barten Vereins das Wort; aber der Kommissar erhob sich und verbot die Rede, weil der Polizei nur Konzert und Theater, aber keine „Vorträge“ angemeldet seien.

Der Ortskaplan entschuldigte den ferngebliebenen polnischen Geistlichen; man habe einen solchen in drei Tagen nicht beschaffen können, und früher sei nichts bekannt geworden.

Schwer ist unsere Lage, aber verzweifeln wir nicht, sondern vereinigen wir uns, Landsleute, lesen fleißig „Wiarus Polski“, der uns vor unseren Feinden schützt. Möge uns immer die Losung leuchten: „Bleiben wir unter uns!“

Bottrop, 3. August. Die heutige Versammlung des hl. Hyacinth-Vereins wurde durch den überwachenden Gendarm aufgelöst, weil die Versammlung, auf 5 $\frac{1}{2}$ Uhr polizeilich angemeldet, erst 6 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet wurde, nachdem die Landsleute aus der Beiperandacht erschienen waren. Der Gendarm hatte die Versammelten gereizt, sie gingen aber ruhig auseinander, denn ein Grund zur Auflösung lag nicht vor, weil kurz vor 6 $\frac{1}{2}$ Uhr der Vorsitzende bei Anwesenheit von vier Mitgliedern die Versammlung zum ersten Male eröffnet, die Verhandlungen aber bis zum Erscheinen einer größeren Anzahl vertagt hatte.

Der polnische Vereins-Vorsitzende vor Gericht.

Am vergangenen Mittwoch stand der Vorsitzende des Bronislaw-Vereins aus Wiemelhausen, Hain, vor Gericht. Er war seiner Zeit vom Schöffengericht wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes in Strafe genommen, weil die Anmeldung der „Swienconka“ nicht erfolgt war.

Hain wurde von Strafe und Kosten freigesprochen, wie seiner Zeit in Sachen des Paulusvereins zu Eickel ein gleiches Urteil ergangen war.

Wiemelhausen. Wie bekannt, hatten wir hier am verfloffenen Sonntag polnischen Gottesdienst mit Predigt, wofür wir unserm Probst dankbar sind. Was würdet ihr aber denken, wenn ich erzähle, daß die Anwesenheit des polnischen Geistlichen der Polizei großen Schrecken eingejagt hat, denn der Polizist erging sich in den Häusern, eingejagt hat, denn der Geistliche festzustellen. Was für um den Namen des Geistlichen festzustellen. Was für schreckliche Leute müssen diese polnischen Geistlichen sein, wenn schon ihr Erscheinen den deutschen „Mißel“ mit

vereins-Angelegenheiten für seine Mitglieder wahrzunehmen sucht. Von einem Erfolge sei bisher nichts zu hören.

„Wiarus Polski“ knüpft daran die Bemerkung, daß man sich überzeugen kann, wie die Deutschen die polnische Organisation fürchten, was die Polen umso mehr veranlassen sollte, in den Polenbund zu treten und dem Gewerbeverein fernbleiben sollten. Dem Brust wird geraten, seine Finger von den Polen fortzulassen und sich um seine Deutschen zu kümmern. Die Polen werden nicht darauf achten, was dem Brust gefällt, sondern was zu ihrem Nutzen dient.

Bochum. Die „Westfälische Volkszeitung“ teilt mit, daß am verflossenen Sonntage mehrere Polizeibeamte auf dem Hauptbahnhofe erschienen, um festzustellen, ob in dem Wartesaal III. Klasse eine Polenversammlung stattfindet. Enttäuscht zogen sie heim.

Mit solcher Fürsorge umgeben die Preußen die Polen. Die Polen hatten der Polizei Angst eingejagt, nachdem bekannt gemacht war, daß Landsleute aus einer gewissen Parodie sich auf dem Bahnhofe, um über eine Sache sich zu verständigen, einfinden würden. Fürwahr, dieser deutsche Michel ist zu bedauern, wenn man ihm nicht mehr zu schlafen erlaubt.

Aufgepaßt, Landsleute!

In berggewerblichen Angelegenheiten können sich die Mitglieder des „Polenbundes“, die Leser des „W. P.“ und auch andere Landsleute in der Redaktion des „W. P.“ zu Bochum am Samstag den 23. d. Mts. Vormittags 8—11 Uhr einfinden um Rat einzuholen.

Sollten die Landsleute sich so zahlreich einfinden, daß sich das Bedürfnis herausstellt ein ständiges Bureau für Rechtshilfe einzurichten, so wird der „Polenbund“ es schaffen.

Nr. 123.

22. August 1902.

Mischehen,

schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, können als ein großes Glück angesehen werden. Fragen muß man, weshalb die Zeitung Mischehen als ein Glück erachtet? Nicht eines anderen wegen, sondern deshalb, weil ein Menge gleichgültiger Katholiken darin willigt, daß ihre Kinder eine evangelische Erziehung erhalten. (Es folgen Zahlen.) Obige Zahlen beweisen uns ausführlich, weshalb die Lutheraner so große Freunde der gemischten Ehen sind.

Schädlich sind aber die gemischten Ehen nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern auch in nationaler. Deshalb rufen wir, wie so oft, so auch bei dieser Gelegen-

heit: Der Pole-Katholik darf nur eine Polin-Katholikin zur Frau nehmen, und die Polin nur einem Polen ihres Glaubens die Hand reichen! Mischehen sind das Grab des Katholizismus und Polentums.

Die christlich-gesellschaftliche Bewegung.

Auf die Aufforderung des heiligen Vaters in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ an die ganze katholische Gemeinschaft erscheint in der Druckerei und Buchhandlung des heiligen Adalbert in Posen unter dem Titel: „Ruch chrześciansko-społeczny“ unter der Redaktion des Geistlichen Kasimir Zimmermann eine 14 täglich erscheinende Zeitschrift, die 1,50 Mark im Abonnement kostet.

Nr. 124.

23. August 1902.

Osterfeld. Ein eifriger Leser des „W. P.“ beklagt sich darüber, daß Polen immer noch an deutschen Festen teilnehmen, wofür sie dann nicht nur ihr Geld loswerden, sondern außerdem noch Liebe bekommen und

herausgeworfen werden. So ist es auch verschiedenen Landsleuten ergangen, die der Radfahrer-Verein am 10. d. M. zu seinem Feste zugelassen hatte. Mögen sich das andere Polen zum Beispiele nehmen.

Nr. 125.

24. August 1902.

Die polenfreierische, freimaurerische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ruft wieder Polizei.

Das genannte Spitzblatt sucht auf jede Weise die polnischen Vereine zu denunzieren und fordert die Regierung auf, energisch gegen jene vorzugehen. Dieses Löschpapier sagt: — „Es wäre endlich einmal Zeit, wenn die preußische Regierung diesem Unfug ein Ende bereiten würde.“

Alles ist den Polenfreiern im Wege, sowohl die Papst-Zubehörer, wie die gymnastischen Vereine und selbst die polnischen Radfahrer bilden einen Knochen in ihrem Halse. Wie wir sehen, hat die antipolnische Verbissenheit in den Gehirnlästen der Polenfreier Verheerung angerichtet.

Mit heißer Bitte

wenden wir uns an alle Landsleute in der Fremde. Jeder begreift, daß der Uebergang des „W. P.“ zu einer täglich erscheinenden Zeitung große Ausgaben erfordert. Um diese decken zu können, muß für Vergrößerung der Abonnenten gesorgt werden. Jeder Landsmann sollte da-

zu die Hand reichen und Bekannte sowie Nachbarn zum Halten des „W. P.“ ermuntern. Heute, am Sonntage, könnten die Polen sich einer eifrigen Agitation befleißigen. Wir erwarten, daß die Landsleute in diesen schweren Zeiten ihre Zeitung nicht verlassen, sondern nach Kräften unterstützen werden. Die Feinde der Polen arbeiten auf verschiedenartige Weise daran, den „W. P.“ zu ruinieren; von euch, geehrte Landsleute, hängt es ab, ihre nichtswürdigen Absichten zu vernichten und das könnt ihr am besten durch Gewinnung zahlreicher neuer Abonnenten erreichen.

Die „Sokol-Liederbücher“ hat gestern das Posener Gericht konfisziert. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft fanden Revisionen der Sokolbüchereien in Posen und Krotoschin statt, wofür mehrere Exemplare der „gefährlichen“ Liederbücher mitgenommen wurden, die in mehreren tausend Exemplaren in ganz Deutschland verbreitet werden sollten. In ihnen befinden sich Stellen, wofür von Abschüttelung des Joches die Rede ist, auch habe die Stunde der Freiheit geschlagen u. s. w.

Acta

öni

STAATSARCHIV MÜNSTER

Regierung Amsberg

ng

Zg g. 9/1912

~~I Nr. 154~~

14226

*Ubersetzungen aus dem
Marius-Folski zu Rechen*

154

I.

*Angefangen 1/1 1906.
Geflossen 31/12 1907.
Weiter gefühet mit Vol. VII.*

politischen Polizei **Registratur**

Fach III. Nr. 7.

Insp. Konstanty. am 20 Mai 1907
J. v. R.
zu

Königl. Regierung Arnberg
Eing. 12. MAI 1907
P. P. 1907

Uebersetzungen aus „Wiarius Polski“.

Täglich erscheinendes volkstümliches Blatt

gewidmet der Aufklärung sowie den nationalen, politischen und Erwerbsangelegenheiten.

Redaktion und Druckerei in Bochum, Maltheserstraße Nr. 17.

Nr. 101.

Freitag, den 3. Mai

1907.

Der dritte Mai!

Der heutige Tag ist für die Gesamtheit des polnischen Volkes ein nationaler Feiertag. Leider können wir ihn nicht so begehen, als dies unseren Gefühlen entsprechen würde. Möge aber jeder Pole wenn auch nur kurze Zeit den unseren Herzen so teuren Erinnerungen widmen. Das Gedächtnis der Konstitution vom dritten Mai ist dem polnischen Volk doppelt teuer, denn mit jenem Tage begann die Wiedergeburt der polnischen Gesamtheit durch die Vererbung der weitesten Kreise des Volkes zu nationaler Arbeit. An unsere Brüder im russischen Anteil hat sich unser berühmter Schriftsteller Heinrich Sienkiewicz mit der Aufforderung gewandt, das Gedächtnis der Konstitution vom 3. Mai dadurch zu begehen, daß sie die „Polsta Macierz Szkolna“ (Polnischer Schulverein) unterstützen. In seinem Aufruf kennzeichnet Sienkiewicz die Bedeutung jenes Tages wie folgt:

Feiern wir den großen Tag der Wiedergeburt, an dem das Volk, die Sünden, die zum Untergang und zum Verderben führten, ablegend sich eine Grundlage für ein neues Leben schuf — den Tag entscheidender und tiefer Reformen, die dennoch nicht mit dem Blut und den Tränen der Bürger geschrieben, nicht mit Mord, Raub, Brandstiftung oder Vernichtung unterschrieben worden sind.

Im Gegenteil, ein Tag des guten Willens, ein freundlicher Tag des Friedens, der Eintracht und der Liebe. Die Wiedertehr dieses Tages ist mit Recht zu dem größten nationalen Festtage geworden, denn wenngleich es schien, als sei die goldene Saat nationaler Tätigkeit vernichtet und in die Erde getreten, ist die Frucht dennoch aufgegangen. Und wenngleich das feindliche Dunkel ihren Glanz verschleiert hat, hat es doch nicht vermocht, ihn zu ertöten und auszulöschen.

Die großen Reformen sind nicht vergeblich gewesen und nicht verloren gegangen und dank ihnen ist auch Polen nicht verloren; denn nur der Körper Polens ist in Sklaverei geraten, die Seele des Volkes ist wiedergeboren und ist lebend geblieben. . . . und deshalb gedenkt sie jenes Tages; deshalb feiert sie seine Wiedertehr von Geschlecht zu Geschlecht, deshalb segnet sie, wenngleich in Sklaverei, Bedrückung und Marter, den dritten Mai.

Und solange in ihr die Liebe zum Vaterlande, das Verlangen nach Leben erhalten bleibt, wird sie nicht aufhören jenen Tag zu feiern und zu ehren!

Die

Resolution,

die von der Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung beschlossen worden ist, lautet:

Die IV. Generalversammlung der polnischen Berufsvereinigung am 28. April 1907 in Oberhausen, beschließt:

1. Die polnische Berufsvereinigung bezweckt die Organisation aller polnischen Arbeiter und Handwerker auf christlicher und nationaler Grundlage. Sie begrenzt ihre Tätigkeit deshalb nicht auf eine Provinz, dehnt ihre Agitation vielmehr auf

alle Teile Deutschlands aus, besonders diejenigen, wo polnische Arbeiter beschäftigt sind.

2. Die Generalversammlung erkennt die Notwendigkeit der Vereinigung der polnischen gewerkschaftlichen Vereinigungen in Deutschland an und hält die Verschmelzung der schwächeren Organisationen mit den stärkeren für zweckmäßig.

3. Die Generalversammlung spricht denjenigen Blättern in der Fremde und Heimat ihre Anerkennung aus, die die Angelegenheiten der Berufsorganisationen unterstützen, und bedauert, daß noch viele polnische Zeitungen die soziale Sache nicht unterstützen und selbst bekämpfen. Wir erwarten, daß jene Zeitungen sich im materiellen Interesse der Arbeiter und im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit, endlich jener Sache annehmen.

4. Der Polen-Fraktion im Reichs- und Landtage sprechen wir unsere Anerkennung aus für die tüchtige Verteidigung der Arbeiterinteressen im Parlament.

5. Die polnische Berufsvereinigung steht seit Anbeginn auf rechtlicher und verfassungsmäßiger Grundlage. Deshalb ist sie berechtigt, von den Staatsbehörden zu fordern, daß sie ihre Tätigkeit nicht hindern, und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie den Arbeiterstand schützen durch die Erweiterung der Korporationsrechte. Weiter fordert sie für die Bergleute ein einheitliches Berg- und Knappschafts-Gesetz für das ganze Deutsche Reich, sowie die Herausgabe der Unfallverhütungsvorschriften in polnischer Sprache.

6. Die Generalversammlung fordert die Aufhebung der Vorschriften, die die Zahlung der vollen Knappschaftsrente neben der Reichsrente hindern. Ebenso fordert sie die Zahlung der vollen Knappschaftsrente nach 25-jähriger Bergarbeit.

7. Für die Hüttenarbeiter fordert die Generalversammlung die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden sowie die vollständige Beseitigung der 24 stündigen Schicht und die Aufhebung der lokalen Pensionskassen sowie deren Vereinigung zu einer einheitlichen Pensionskasse.

8. Verlangen wir für die Heimarbeiter die Ausdehnung der Versicherungspflicht und gesetzliche Vorschriften.

9. Auf rein wirtschaftlichem Gebiete arbeiten wir vereint mit den deutschen gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen und bekämpfen sie nicht, soweit sie die deutschen Arbeiter organisieren.

Wir protestieren aber dagegen, daß man die polnischen Arbeiter in die deutschen Organisationen lockt, und wir protestieren weiter dagegen, daß die Polen durch Zeitungen irreführt werden, die von den deutschen Organisationen in polnischer Sprache herausgegeben werden.

10. Die polnischen Handwerker und Arbeiter fordern wir auf, sich den polnischen gewerkschaftlichen Verbänden anzuschließen, zwecks Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse, Erlangung besseren Arbeiterschutzes und zur Hebung der allgemeinen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

72
Blattsammlung

des

Amtsgerichts

zu Buer

in Namensänderung Sachen:

in Namensänderungs Sachen

Rzadkowski - Radinger.

STAATSARCHIV MÜNSTER

Zgg. 8/1958

Amtsgericht
Gelsenkirchen-Buer

I ■ Nr. 550

Weggelegt
aufzubewahren bis
Kostenrechnungen befinden sich auf Ordnungs-
nummer
Kostenmarken
Konfulatsgebühren sind entstanden Bl.
Die Kosten sind — berechnet — zulässigerweise
außer Ansatz gelassen — bis zur Ordnungs-
nummer:
Wegen des Kostenansatzes, auch wegen Erstattung
der Konfulatsgebühren, geprüft Bl.
am

Offiz.

1

- 1) Anfrage beim Meldeamt Buer wie üblich
- 2) Vorstrafen einfordern
- 3) [Wiedervorlage] in 3 Wochen

Es ersieht aus

Bergmann Miezislaw
Rzadkowski zu Buer i/W.,
Möllerstr. 4

Bergmann Miezislaw
Rzadkowski zu Buer i.W.
Möllerstr. 4

1) Anfrage beim Meldeamt
Buer wie üblich
2) Vorstrafen einfordern
3) M. 3 Wochen
F. 5. 2. 25
M

Ich erkläre:

Ich bitte um die Ermächtigung, zukünftig an Stelle meines jetzigen Vor- und Familiennamens den Familiennamen

Max Radinger

10/2. Ma.
auf
Vorstr.
20.
Kost 10.
1/6 1/2.

Max Radinger

führen zu dürfen.

Ich bin und fühle deutsch und möchte daher auch einen deutschen Namen.

Der Name Max Radinger klingt an den bisherigen Familiennamen an.

Meine Eltern und ihre meine Geschwister, die sämtlich minderjährig sind, wohnen in Polen.

Ich bitte von einer Zustimmungserklärung meiner Eltern abzusehen, weil ich auch nicht bestimmt weiß, ob sie meinem Antrage zustimmen werden.

Ich bitte von meiner Zustimmungserklärung meine Eltern abzusehen, weil ich auch nicht bestimmt weiß, ob sie meinem Antrage zustimmen werden.

2 X a 10/25

Begl. Abschrift.

Der Bergmann Mieczyslaw Rzondkowski (Rzadkowski)
in Buer i. W., geboren am 27. Februar 1900 zu
Maleschewo, Standesamt Luszkowko, führt an Stelle
des bisherigen Vor- und Familiennamens den Vor- und
Familiennamen

Max Radinger.

Berlin, den 13. Mai 1925.

Der Justizminister.

Im Auftrage.

L.S. gez. Versen.

Ermächtigung:

III d 1554/25. Gebührenfrei.

Die Richtigkeit der vorstehenden
Abschrift beglaubigt:

Buer, den 16. Mai 1925.

Stovinn, Konrad J. ...
als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.



*Inf. bekannt findung im fangfang
In fangfang...*

Buer, den 20. Mai 1925.

M. Radkowski



1 28/4
2 7/5
3 2/4

Blattsammlung

des

Königlichen Amts-Gerichts

zu Buer W.

in ~~Münster~~ Westerlocher: Przybylsz - Priebitz

STAATSARCHIV MÜNSTER

Zgg. 8/1958

Amtsgericht
Gelsenkirchen-Buer

I ■ Nr. 122

Kostenrechnungen befinden sich auf Ordnungsnummer

Kostenmarken

Konsulatsgebühren sind entstanden Bl.

Die Kosten sind — berechnet — zulässigerweise außer Ansatz gelassen — bis zur Ordnungsnummer:

Wegen des Kostenansatzes, auch wegen Erstattung der Konsulatsgebühren, geprüft Bl.

am

5X. 56-20.

Buer, den 28. April 1920

Buer, den 28. April 1920.

- 1) Vorstrafen der Eheleute
- 2) Ersuchen an Meldeamt wie üblich
- 3) [Wiedervorlage] in 3 Wochen

- 1) Vorstrafen der Eheleute
- 2) Ersuchen am Meldeamt wie üblich
- 3) 3 M.

B. 28. 4. 20.

5/5. 1. 1911
7-11. 2. 1911
" 2. 1. 1911
alleh. B. M.

Ihre Eheleute
Eisenbahnunterassistent
Peter Przybysz & Katharina
geb. Koke in Horst-E.
Rosentsraße 6 nachkriem:

Wir bitten um
die Ermächtigung zukünftig
statt Przybysz den
Familiennamen
Priebitz

zuführen zu dürfen.
Wir fühlen deutsch und
wollen deshalb einen
deutschen Namen.
Priebitz kommt im
Blaun der alten
Namen Przybysz
annähernd gleich.
In den Antrag sollen
unsere Kinder

- Hildegard, geb. 27. 7. 1906
 - Bernhardine, geb. 11. 12. 1907
 - Paul, geb. 6. 5. 1910
 - Friedrich
August, geb. 14. 5. 1913
- nicht eingeschlossen sein.

Der Vater des Ehemannes
ist tot. Die Mutter Witwe
Lorenz Przybysz wohnt

Die Eheleute
Eisenbahnunterassistent
Peter Przybysz & Katharina
geb. Koke in Horst-E.
Rosentsraße 6 erklären:

Wir bitten um
die Ermächtigung zukünftig
statt Przybysz den
Familiennamen

Priebitz
führen zu dürfen.
Wir fühlen deutsch und
wollen deshalb einen
deutschen Namen
Priebitz kommt im
Klange dem alten
Namen Przybysz
annähernd gleich.
In den Antrag sollen
unsere Kinder

- Hildegard, geb. 27.07.1906
- Bernhardine, geb. 11.12.1907
- Paul, geb. 6.5.1910
- Friedrich
August, geb. 14.5.1913

eingeschlossen sein.
Der Vater des Ehemannes
ist tot. Die Mutter Witwe
Lorenz Przybysz wohnt

5-56-20
1

in Rakwitz Krs. Borsch. ^(Polen) Ich habe nur
meinen Bruder, dessen Aufenthalt ich nicht
kenne. Ich habe auch drei Schwestern, die
sich in Polen aufhalten, und deren
Adresse ich nicht kenne.

in Rakwitz, Krs. Bomst (Polen). Ich habe nur
einen Bruder, dessen Aufenthalt ich nicht
kenne. Ich habe auch drei Schwestern, die
sich in Polen aufhalten, und deren
Adresse ich nicht kenne.
Im Falle der Namensänderung bitte
ich die Standesamtsurkunde
durch entsprechenden Randvermerk
zu ergänzen.
Wir sind Preußen. Wir überreichen
Geburtsurkunde des Mannes, Familien-
buch und Staatsangehörigkeits-
bescheinigung.

Ihre Exzellenz hat vornehmlich bittend
in dem hin beizubehalten und
Königlich preussischen Reichsarchiv
zu ergänzen.
Wir sind Preussen. Mit überreichen
Geburtsurkunde des Mannes, Familien-
buch und Staatsangehörigkeits-
bescheinigung

Magd.
Herr Präsidial Rath Herrmann Preußler
Herrl. Mann
Ausgegeben zu Potsdam

3- M. (drei Mark) Landesstempel zu den Gerichts-
kosten berechnet.

Buer i/W., den 3. November 1920.

gez. Brauckmann, Aktuar.

Erste Ausfertigung.

=====

Auf Grund der Verordnung der Preussischen Staatsregierung, betreffend die Änderungen von Familiennamen vom 3. November 1919 - Gesetzsamml. S. 177 - ermächtige ich den Eisenbahnunterassistenten Peter Przybysz in Horst-Emscher Rosenstrasse 6, geboren am 8. September 1878 zu Gradowitz im Kreise Schmiegel, an Stelle des Familiennamens Przybysz den Familiennamen Prie b i t z zu führen. Diese Änderung des Familiennamens erstreckt sich auf die Ehefrau und diejenigen Abkömmlinge des Peter Przybysz welche seinen bisherigen Namen tragen.

Berlin, den 20. Oktober 1920.

Der Justizminister

Jm Auftrage

)L.S.) gez. Unterschrift unl.

Ausgefertigt.

Buer i/W., den 4. November 1920.



Brauckmann

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Erneuert am 17. 11. 1921